Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/936

12. 07. 91

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 8. Juli 1991 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Dr. Altherr, Walter (CDU/CSU)	58
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	35, 59, 91, 96
Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD)	16, 17, 18, 78, 79, 80, 81
Bulmahn, Edelgard (SPD)	92, 93, 94
Bury, Hans Martin (SPD)	4, 19, 20, 82
Conradi, Peter (SPD)	71
Dr. Eckardt, Peter (SPD)	60, 61
Eich, Ludwig (SPD)	21
Erler, Gernot (SPD)	38, 39, 40, 41
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	72, 73, 74
Grünbeck, Josef (FDP)	75, 76
Habermann, Michael (SPD)	22
Hampel, Manfred (SPD)	23
Dr. Hartenstein, Liesel (SPD)	97, 98, 99, 100
Heinrich, Ulrich (FDP)	42, 43, 52
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	24, 53, 54, 55
Jäger, Claus (CDU/CSU)	3
Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU)	83, 84
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	62, 63
Kastner, Susanne (SPD)	25, 26
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44
Kubatschka, Horst (SPD)	36, 37, 77, 85
Kubicki, Wolfgang (FDP)	1, 2, 27, 64
Kuhlwein, Eckart (SPD)	45
Lowack, Ortwin (fraktionslos)	7
Mascher, Ulrike (SPD)	46, 47, 48, 49
Matthäus-Maier, Ingrid (SPD)	28
Mattischeck, Heide (SPD)	65, 66, 67, 68
Dr. Mayer, Martin (Siegertsbrunn) (CDU/CSU)	5
Dr. Meyer, Jürgen (Ulm) (SPD)	8, 9, 10, 11
Paterna, Peter (SPD)	86, 87, 88, 89
Dr. Paziorek, Peter (CDU/CSU)	29, 30
Dr. Pick, Eckhart (SPD)	12, 13, 14, 15
Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)	31
Schaich-Walch, Gudrun (SPD)	56
Schily, Otto (SPD)	101
Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD)	69
Dr. Semper, Sigrid (FDP)	32
Titze, Uta (SPD)	57
Wallow, Hans (SPD)	50, 70
Dr. Wegner, Konstanze (SPD)	33, 95
Weiler, Barbara (SPD)	90
Westrich, Lydia (SPD)	34
Weyel, Gudrun (SPD)	6
Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)	51

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Wolfgang Kubicki** (FDP)

Welche Beziehungen bestehen zwischen der Bundesregierung und einzelnen Mitgliedern der Bundesregierung und den Firmen Kracon GmbH Bremen, Karina GmbH Bremen bzw. dem Unternehmensverbund Elbo Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg, und welche Beziehungen bestehen in bezug auf diesen Tatbestand zwischen einzelnen Mitgliedern der Bundesregierung und ehemaligen Mitgliedern der Regierung der DDR, insbesondere dem ehemaligen Bauminister der DDR, Dr. Axel Vieweger?

Antwort des Staatsministers Anton Pfeifer vom 9. Juli 1991

Zwischen der Bundesregierung und einzelnen Mitgliedern der Bundesregierung und den genannten Unternehmen sowie dem ehemaligen Bauminister der Deutschen Demokratischen Republik, Herrn Dr. Axel Viehweger, bestehen keine Auftragsbeziehungen. Im Rahmen der Planung und Durchführung einzelner Projekte und Vorhaben bestehen Kontakte (Schriftverkehr, Auskünfte, Vorgespräche), die sich im Rahmen dessen bewegen, was zwischen der öffentlichen Hand und Dritten üblich und angemessen ist.

2. Abgeordneter **Wolfgang Kubicki** (FDP)

Hat eine dieser Firmen Aufträge durch die Bundesregierung, durch Mitglieder der Bundesregierung oder nachgeordneten Behörden zur Planung, Projektierung und Durchführung von Bauvorhaben in Mecklenburg-Vorpommern erhalten oder sind solche in absehbarer Zeit zu erwarten?

Antwort des Staatsministers Anton Pfeifer vom 9. Juli 1991

Die Firma Elbo Bau AG (ehemals Elbo Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg) errichtet im Rahmen des üblichen Vergabeverfahrens zur Zeit für die Deutsche Bundespost TELEKOM eine Ortsvermittlungsstelle in Rostock. Außerdem hat sich diese Firma am Wettbewerb für die Errichtung von standardisierten Fernmeldedienstgebäuden beteiligt und soll nach dem derzeitigen Stand der Angebotsprüfung mit einem Los an aussichtsreicher Position liegen. Ansonsten sind den genannten Unternehmen für Projekte in der Baulast des Bundes Aufträge weder erteilt noch zugesagt worden. Für die Planung und Durchführung von Bauarbeiten in Mecklenburg/Vorpommern gelten im übrigen für alle in Betracht kommenden Unternehmen ebenso wie in den anderen Bundesländern die hierfür allgemein üblichen Vergabekriterien.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordneter **Claus Jäger** (CDU/CSU)

Welches ist der neueste Stand bei den Gesprächen der Bundesregierung mit der Regierung der UdSSR über die Auslieferung des früheren DDR-Staatsratsvorsitzenden Honecker an die deutschen Justizbehörden, und wird der Bundeskanzler diese Frage bei seinem nächsten Zusammentreffen mit Staatspräsident Gorbatschow ansprechen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 10. Juli 1991

Die Bundesregierung hat der sowjetischen Seite ihre Haltung bezüglich der Verletzung der deutschen Souveränität und ihre Forderung nach Rücküberstellung Erich Honeckers deutlich und wiederholt dargelegt. Dies ist im Deutschen Bundestag mehrfach bestätigt worden. Die Bundesregierung nutzt jede geeignete Gelegenheit, um der sowjetischen Seite diese Haltung in Erinnerung zu rufen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

4. Abgeordneter **Hans Martin Bury** (SPD)

Wie ist die Altersstruktur von in die neuen Länder versetzten Beamten, und wie lange werden diese dort voraussichtlich im Durchschnitt tätig sein?

Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt vom 4. Juli 1991

Erkenntnisse über die Altersstruktur liegen der Bundesregierung nicht vor. Die erforderlichen Daten könnten, sofern überhaupt möglich, nur durch umfangreiche Erhebungen ermittelt werden. Dabei würden jene Stellen arbeitsmäßig zusätzlich belastet, die im Hinblick auf die Hilfe für die neuen Länder bereits besonders gefordert sind.

Die Dauer der Abordnungen von Beamten, die in den neuen Bundesländern personelle Aufbauhilfe leisten, ist unterschiedlich; sie richtet sich vor allem nach den jeweiligen zeitlichen Bedürfnissen der anfordernden Stellen. Hierauf wird im Rahmen des Möglichen bei den Abordnungen Rücksicht genommen.

Die Tätigkeit von in die neuen Länder versetzten Beamten ist nicht lediglich vorübergehender Natur; sie ist auf Dauer angelegt.

5. Abgeordneter **Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der letztmögliche Antragstermin 31. Dezember 1993 für Teilzeitbeschäftigung für viele Lehrerinnen und Lehrer dazu führt, daß sie von der Teilzeitbeschäftigung ausgeschlossen werden, wenn sie dann noch nicht 55 Jahre alt sind, und ist die Bundesregierung bereit, diesen Antragstermin über den 31. Dezember 1993 hinaus zu verlängern, um gerade diesem Personenkreis die arbeitsmarkt- und sozialpolitisch gewünschte Altersteilzeitbeschäftigung zu ermöglichen?

Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt vom 4. Juli 1991

Nach § 44a Abs. 1 Beamtenrechtsrahmengesetz, § 72a Abs. 1 Bundesbeamtengesetz und nach dem entsprechenden Landesrecht kann Beamten mit Dienstbezügen in Bereichen, in denen in einer Ausnahmesituation ein dringendes öffentliches Interesse daran besteht, Bewerber im öffentlichen Dienst zu beschäftigen, bis zum 31. Dezember 1993 auf Antrag u. a. Teilzeitbeschäftigung bis zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit bis zur Dauer von 15 Jahren bewilligt werden, wenn dienstliche Gründe nicht

entgegenstehen (sog. arbeitsmarktpolitische Fallgruppen). Diese Teilzeitbeschäftigung kann mit ermäßigter Arbeitszeit aus familienbezogenen Gründen bis zur Dauer von 25 Jahren kumuliert werden. Hinzutreten kann ab dem 55. Lebensjahr die sog. Altersteilzeitbeschäftigung ohne Anrechnung auf die Höchstbewilligungsfrist von 25 Jahren.

Der Bund prüft zur Zeit zusammen mit den Ländern, ob es möglich ist, die Geltungsdauer der arbeitsmarktpolitischen Fallgruppe über den 31. Dezember 1993 hinaus zu verlängern. Dabei wird die Prognose der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt entscheidend sein. Aus jetziger Sicht – auch unter Berücksichtigung der Entwicklung im Osten Deutschlands – sprechen die Anzeichen für ein arbeitsmarktpolitisches Bedürfnis auch für die Zeit nach Ende 1993.

6. Abgeordnete **Gudrun Weyel** (SPD)

Kann die Bundesregierung Auskunft geben, wie viele Bundesbedienstete bei den Bundesministerien mit Sitz in Bonn und der Bundestagsverwaltung beschäftigt sind, unterteilt nach einfachem, mittlerem, gehobenem und höherem Dienst bei entsprechender Zuordnung der BAT-Vergütungsgruppen?

Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt vom 4. Juli 1991

Die Zahl der Bediensteten bei den Bundesministerien mit Dienstsitz in Bonn sowie der Bundestagsverwaltung bitte ich der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Der Vollständigkeit halber habe ich auch die Zahl der Beschäftigten bei den sonstigen obersten Bundesbehörden mit Dienstsitz in Bonn angegeben.

Personal des Bundes am 30. Juni 1990

Beschäftigte der obersten Bundesbehörden mit Dienstsitz Bonn

Dienstverhältnis Laufbahngruppe	Bundesministerien und Deutscher Bundestag – Verwaltung –	Sonstige oberste Bundesbehörden*)
Beamte und Richter		
Höherer Dienst	4 753	253
Gehobener Dienst	3 626	146
Mittlerer Dienst	1 830	67
Einfacher Dienst	975	66
zusammen:	11 184	532
Angestellte		
Höherer Dienst	602	143
Gehobener Dienst	1 121	190
Mittlerer Dienst	5 178	451
Einfacher Dienst	256	42
zusammen:	7 157	826
Arbeiter	1 617	143
insgesamt:	19 958	1 501

*) Bundespräsidialamt, Bundesrat, Bundeskanzleramt, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bundesrechnungshof.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

7. Abgeordneter **Ortwin Lowack** (fraktionslos)

Sieht die Bundesregierung nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum gemeinsamen elterlichen Sorgerecht vom 7. Mai 1991 AZ 1 BvL 32/88 die Chance zu einer Möglichkeit, ein modernes, einheitliches Kindschaftsrecht zu schaffen, das auch bei ehelichen Kindern nach der Scheidung von dem Grundsatz eines gemeinschaftlichen Sorgerechts, zumindest aber der Gesamtverantwortung und -berechtigung beider Elternteile ausgeht, zumal sich eine Reihe von Beschwerden deutscher Eltern an das UN-Menschenrechtszentrum in Genf wegen möglicher Verletzungen internationalen Rechts (vor allem Artikel 23 Abs. IV und 24 IPBPR) mit diesem Problem befassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 8. Juli 1991

1. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Mai 1991 erörtert nicht die Frage, unter welchen Voraussetzungen Eltern nach Scheidung ihrer Ehe die elterliche Sorge für ihr eheliches Kind gemeinsam belassen werden soll. Die Entscheidung behandelt vielmehr das Problem, unter welchen Voraussetzungen nicht miteinander verheirateten Eltern die Sorge für ihr nichteheliches Kind gemeinsam übertragen werden kann: Nach dem Beschluß ist es mit dem Grundgesetz unvereinbar, daß die gemeinsame Ausübung der elterlichen Sorge nach der Ehelicherklärung eines nichtehelichen Kindes selbst dann von Gesetzes wegen ausgeschlossen ist, wenn die Eltern mit dem Kind zusammenleben, beide bereit und in der Lage sind, die elterliche Verantwortung gemeinsam zu übernehmen, und dies dem Kindeswohl entspricht. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber aufgegeben, diese Verfassungswidrigkeit zu beheben.

2. Der Bundesminister der Justiz beabsichtigt, den gesetzgebenden Körperschaften vorzuschlagen, die Möglichkeit und die Voraussetzungen einer gemeinsamen Sorge geschiedener Eltern für ihre ehelichen Kinder ausdrücklich im Gesetz zu regeln.

   Außerdem ist im Bundesministerium der Justiz eine umfassende Überprüfung des Rechts der nichtehelichen Kinder in Angriff genommen worden. Ergebnisse dieser Untersuchung liegen noch nicht vor.

   Die Frage, ob Neuregelungen des Rechts der nichtehelichen Kinder in eine Gesamtreform einmünden und dabei zur Schaffung eines einheitlichen, eheliche wie nichteheliche Kinder umfassenden Kindschaftsrechts führen werden, läßt sich deshalb derzeit noch nicht verläßlich beantworten.

8. Abgeordneter **Dr. Jürgen Meyer (Ulm)** (SPD)

Wird der Schutz Jugendlicher vor sexueller Verführung nach Auffassung der Bundesregierung besser durch den in den neuen Bundesländern weitergeltenden § 149 StGB-DDR oder durch die in den alten Bundesländern geltenden §§ 175 und 182 StGB gewährleistet und welches sind die Vor- und Nachteile der beiden Regelungsmodelle?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 10. Juli 1991

Nach der Koalitionsvereinbarung vom 16. Januar 1991 sollen die §§ 175, 182 StGB „durch eine einheitliche Schutzvorschrift für männliche und weibliche Jugendliche unter 16 Jahren ersetzt werden (innerdeutsche Rechtsangleichung)".

Zur Umsetzung dieser Koalitionsvereinbarung ist im Bundesministerium der Justiz ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vorbereitet worden, der von einer einheitlichen Jugendschutzvorschrift ausgeht und den im Gebiet der ehemaligen DDR fortgeltenden § 149 StGB-DDR (Sexueller Mißbrauch eines Jugendlichen zwischen 14 und 16 Jahren unter Ausnutzung der Unreife) einbezieht.

Der Gesetzentwurf geht davon aus, daß der Tatbestand einer solchen einheitlichen Jugendschutzvorschrift auf die allein strafwürdigen Fälle eines sexuellen Mißbrauchs zu beschränken ist.

Diese Lösung dient nicht nur der strafrechtlichen Gleichstellung homosexueller Mitbürger, sondern auch dem Jugendschutz und nicht zuletzt der innerdeutschen Rechtsangleichung. Sie ist nach Auffassung der Bundesregierung daher den beiden in der Frage genannten Regelungsmodellen vorzuziehen.

9. Abgeordneter **Dr. Jürgen Meyer (Ulm)** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß § 175 StGB, der sexuelle Handlungen eines Mannes über 18 Jahren an einem Mann unter 18 Jahren mit Strafe bedroht, auf der wissenschaftlich nicht haltbaren Annahme beruht, Ursache homosexueller Neigungen sei eher die Verführung im jugendlichen Alter und weniger eine entsprechende Veranlagung oder frühkindliche Entwicklung, die in aller Regel vor Vollendung des vierzehnten Lebensjahres abgeschlossen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 10. Juli 1991

Bereits der Gesetzgeber des Vierten Gesetzes zur Reform des Strafrechts (4. StrRG) vom 23. November 1973 – BGBl. I S. 1725 –, durch das § 175 StGB seine geltende Fassung erhalten hat, ging auf Grund einer Anhörung von Sachverständigen bei der Festlegung der Schutzaltersgrenze davon aus, daß eine homosexuelle Prägung im allgemeinen vor dem 16. Lebensjahr abgeschlossen sei (vgl. Drucksache VI/3521 S. 30). Bei Sachverständigenanhörungen der Fraktionen der SPD und FDP im Deutschen Bundestag in den Jahren 1981 und 1982/1983 vertraten Sexualwissenschaftler die Auffassung, die Disposition zur Homosexualität liege vor dem 14. Lebensjahr fest. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die eine andere Beurteilung rechtfertigen könnten.

Der in der Antwort zu Frage 8 erwähnte Gesetzentwurf läßt sich von dem Grundsatz leiten, daß Jugendliche unter 16 Jahren vor sexuellem Mißbrauch durch Erwachsene zu schützen sind, und zwar unabhängig davon, ob Täter oder Opfer männlichen oder weiblichen Geschlechts sind.

10. Abgeordneter **Dr. Jürgen Meyer (Ulm)** (SPD)

In welchen europäischen Nachbarländern werden homosexuelle Handlungen zwischen Männern strafrechtlich verfolgt und wo liegen die jeweiligen Schutzaltersgrenzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 10. Juli 1991

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Handlungen zwischen Männern in europäischen Nachbarländern vor. Zur Rechtslage ist auf Grund einer im Frühjahr 1991 vom Auswärtigen Amt im europäischen Ausland durchgeführten Umfrage für die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages anzumerken, daß homosexuelle Handlungen zwischen Männern in England (Schutzaltersgrenzen: 16 oder 21 Jahre, keine Altersbegrenzung bei Handlungen im nicht privaten Bereich), in Luxemburg und Österreich (Schutzaltersgrenze: jeweils 18 Jahre) sowie in der Schweiz (Schutzaltersgrenze: 20 Jahre, keine Altersbegrenzung bei gewerbsmäßigem Handeln) strafbar sind.

11. Abgeordneter **Dr. Jürgen Meyer (Ulm)** (SPD)

In welchen europäischen Nachbarländern existieren geschlechtsneutrale Strafvorschriften gegen sexuelle Verführung von Jugendlichen und wo liegen die jeweiligen Altersgrenzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 10. Juli 1991

Aus der in der Antwort zu Frage 10 erwähnten Umfrage ergibt sich, daß in anderen europäischen Nachbarländern geschlechtsneutrale Strafvorschriften gegen sexuellen Mißbrauch oder Verführung von Jugendlichen bestehen. Die Altersgrenzen der unterschiedlich ausgestalteten Strafvorschriften liegen zwischen 12 und 19 Jahren.

12. Abgeordneter **Dr. Eckhart Pick** (SPD)

Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung im Zwischenbericht der Enquête-Kommission des 11. Deutschen Bundestages „Gefahren von AIDS und wirksame Wege zu ihrer Eindämmung: „Es ist deshalb an der Zeit zu überlegen, den Tatbestand der Homosexualität aus dem Strafgesetzbuch zu streichen, d. h. konkret, ob § 175 StGB gestrichen und durch eine einheitliche Schutzvorschrift für Jugendliche (Zusammenfassung der §§ 175 und 182 StGB) ersetzt werden kann.", und wo sollte ihrer Meinung nach die Schutzaltersgrenze liegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 10. Juli 1991

Nach der Koalitionsvereinbarung vom 16. Januar 1991 sollen die §§ 175, 182 StGB im Rahmen der innerdeutschen Rechtsangleichung durch eine einheitliche Schutzvorschrift für männliche und weibliche Jugendliche unter 16 Jahren ersetzt werden.

13. Abgeordneter **Dr. Eckhart Pick** (SPD)

Gibt es Gründe, die dafür sprechen, die Strafbarkeit der Verführung von Mädchen unter 16 Jahren (§ 182 StGB) auf sexuelle Handlungen auszudehnen, die bisher nur im Falle des sexuellen Mißbrauchs von Kindern unter 14 Jahren strafbar sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 10. Juli 1991

Die Bundesregierung geht davon aus, daß der Tatbestand einer neuen einheitlichen Jugendschutzvorschrift auf die allein strafwürdigen Fälle eines sexuellen Mißbrauchs zu beschränken ist.

14. Abgeordneter **Dr. Eckhart Pick** (SPD)

Bis wann wird die Bundesregierung einen Entwurf zur Vereinheitlichung der Straftatbestände in den alten und neuen Bundesländern vorlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 10. Juli 1991

Zur Umsetzung der in der Antwort zu Frage 12 genannten Koalitionsvereinbarung ist im Bundesministerium der Justiz ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vorbereitet worden, der von einer einheitlichen Jugendschutzvorschrift ausgeht und auch den im Gebiet der ehemaligen DDR fortgeltenden § 149 StGB-DDR einbezieht. Nach Abstimmung innerhalb der Bundesregierung soll der Gesetzentwurf den Landesjustizverwaltungen zur Stellungnahme zugeleitet werden.

15. Abgeordneter **Dr. Eckhart Pick** (SPD)

Treffen Informationen zu, wonach im Bundesministerium der Justiz ein Diskussionsentwurf erarbeitet wurde, der einen einheitlichen, geschlechtsneutralen Verführungstatbestand als neuen § 175 StGB (und nicht § 182 StGB) vorsieht, und welches sind die Gründe dafür?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 10. Juli 1991

Es handelte sich um einen im Bundesministerium der Justiz ausgearbeiteten „Diskussionsvorschlag", der als interne Grundlage für die Vorbereitung eines Gesetzentwurfs diente und nicht für die Diskussion in der Öffentlichkeit bestimmt war. Der in der Antwort zu Frage 14 erwähnte Gesetzentwurf geht davon aus, daß § 175 StGB aufgehoben und die neue einheitliche Jugendschutzvorschrift in § 182 StGB eingestellt werden soll.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

16. Abgeordneter **Arne Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Woran liegt es, daß der Umsatzsteuer-Transfer der alten Bundesländer an die neuen beim Beschluß der Ministerpräsidenten vom 28. Februar 1991 für die Jahre 1991 bis 1994 noch mit rd. 24 Mrd. DM (durchschnittlich jährlich 6 Mrd. DM) angenommen wurde und daß die Summe nach der Mai-Steuerschätzung (siehe Antwort der Bundesregierung vom 6. Juni 1991 in Drucksache 12/694, S. 22) 35 Mrd. DM (durchschnittlich jährlich 8½ Mrd. DM) betragen wird?

17. Abgeordneter **Arne Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Wieviel Umsatzsteuer-Mehreinnahmen haben die alten Bundesländer für 1991 nach der Mai-Steuerschätzung gegenüber der Schätzung vom Dezember 1990 zu erwarten?

18. Abgeordneter **Arne Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Wieviel verbleibt 1991 den alten Bundesländern, wenn man ihre Umsatzsteuer-Mehreinnahmen, die sich aus der Mai-Schätzung ergeben, den Belastungen aus dem erhöhten Umsatzsteuer-Transfer für die neuen Bundesländer gemäß MPK-Beschluß vom 28. Februar 1991 gegenübergestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 5. Juni 1991

Der bei der Aufteilung des Länderanteils an den Steuern vom Umsatz in einen Ost- und einen Westteil entstehende Umschichtungsbetrag hängt vom jeweiligen Aufkommen in Ost und West und von der Einwohnerverteilung ab. Der auf der Mai-Schätzung 1991 beruhende Umschichtungsbetrag fällt deshalb höher aus als nach der Schätzung vom Dezember 1990, weil der Arbeitskreis „Steuerschätzungen" das örtliche Aufkommen im Mai in den alten Bundesländern höher und in den neuen Bundesländern geringer veranschlagt hat als im Dezember 1990.

Die Abweichungen des Länderanteils am Umsatzsteueraufkommen (vor Berücksichtigung der Beteiligung der Länder am Fonds „Deutsche Einheit") jeweils vor und nach der Umsatzsteuer-Umschichtung sind in den folgenden Tabellen dargestellt.

Abweichungen der Schätzergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen" bei den Steuern vom Umsatz vom Mai 1991 vom Ergebnis Dezember 1990 (Mio. DM)

Jahr	1991	1992	1993	1994
westdeutsche Länder				
vor Umverteilung West/Ost				
Ergebnis Dezember 1990	56 420	60 025	63 105	66 395
Steuerrechtsänderungen	193	673	1 003	1 248
Schätzabweichung	1 838	2 372	2 602	2 847
Saldo der Abweichungen	2 030	3 045	3 605	4 095
Ergebnis Mai 1991	58 450	63 070	66 710	70 490
nach Umverteilung West/Ost				
Ergebnis Dezember 1990	56 420	60 025	63 105	66 395
Umverteilung West/Ost	– 6 115	– 6 198	– 6 199	– 6 142
Ergebnis Dezember 1990 nach Umverteilung	50 305	53 827	56 906	60 253
Steuerrechtsänderungen	193	673	1 003	1 248
Abweichung Mai 1991	– 377	– 35	37	37
davon:				
Änderung Umverteilung West/Ost	– 2 214	– 2 407	– 2 565	– 2 810
Schätzabweichung	1 838	2 372	2 602	2 847
Saldo der Abweichungen	– 184	638	1 040	1 285
Ergebnis Mai 1991 nach Umverteilung	50 121	54 465	57 946	61 538
nachrichtlich: Umverteilung gemäß Ergebnis Mai 1991:				
Ergebnis Mai 1991	58 450	63 070	66 710	70 490
Umverteilung West/Ost	– 8 329	– 8 605	– 8 764	– 8 952
Ergebnis Mai 1991 nach Umverteilung West/Ost	50 121	54 465	57 946	61 538

Abweichungen der Schätzergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen" bei den Steuern vom Umsatz vom Mai 1991 vom Ergebnis Dezember 1990 (Mio. DM)

Jahr	1991	1992	1993	1994
Neue Bundesländer				
vor Umverteilung West/Ost				
Ergebnis Dezember 1990	6 860	7 805	8 680	9 660
Steuerrechtsänderungen	0	0	0	0
Schätzabweichung	– 2 310	– 2 415	– 2 555	– 2 800
Saldo der Abweichungen	– 2 310	– 2 415	– 2 555	– 2 800
Ergebnis Mai 1991	4 550	5 390	6 125	6 860
nach Umverteilung West/Ost				
Ergebnis Dezember 1990	6 860	7 805	8 680	9 660
Umverteilung West/Ost	6 115	6 198	6 199	6 142
Ergebnis Dezember 1990 nach Umverteilung	12 975	14 003	14 879	15 802
Steuerrechtsänderungen	0	0	0	0
Abweichung Mai 1991	– 96	– 8	10	10
davon:				
Änderung Umverteilung West/Ost	2 214	2 407	2 565	2 810
Schätzabweichung	– 2 310	– 2 415	– 2 555	– 2 800
Saldo der Abweichungen	– 96	– 8	10	10
Ergebnis Mai 1991 nach Umverteilung	12 879	13 995	14 889	15 812
nachrichtlich: Umverteilung gemäß Ergebnis Mai 1991:				
Ergebnis Mai 1991	4 550	5 390	6 125	6 860
Umverteilung West/Ost	8 329	8 605	8 764	8 952
Ergebnis Mai 1991 nach Umverteilung West/Ost	12 879	13 995	14 889	15 812

19. Abgeordneter **Hans Martin Bury** (SPD)

Verfügt die Bundesregierung über längerfristige Planungen zur Frage der Besteuerung von Kapitalerträgen aus Lebensversicherungen und was sehen diese Planungen ggf. vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 8. Juli 1991

Die Beleihung oder Abtretung von langlaufenden Lebensversicherungen zum Zwecke der Sicherung betrieblicher Darlehen widerspricht der gesetzgeberischen Intention, die persönliche Daseinsvorsorge steuerlich zu fördern.

Deshalb prüft die Bundesregierung zur Zeit, welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, die steuerliche Begünstigung langlaufender Lebensversicherungen auf den ursprünglichen Zweck zurückzuführen.

20. Abgeordneter **Hans Martin Bury** (SPD)

Vertritt der Bundesminister der Finanzen die Auffassung, er werde durch die Anzeige eines Automobilkonzerns im SPIEGEL, Nr. 24/45, S. 56, lächerlich gemacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 8. Juli 1991

Der Bundesminister der Finanzen gibt zu dieser Veröffentlichung keine Stellungnahme ab.

21. Abgeordneter **Ludwig Eich** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die jährlichen Steuerausfälle, die entstehen würden, wenn die im soeben beschlossenen Fördergebietsgesetz und im Investitionszulagegesetz enthaltenen steuerlichen Vergünstigungen für Berlin und die neuen Bundesländer auch auf die Region Bonn ausgedehnt würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 5. Juli 1991

Eine Bezifferung der Steuerausfälle ist mangels geeigneter Daten und wegen erheblicher Unsicherheiten hinsichtlich der Verhaltensreaktionen betroffener Steuerpflichtiger nicht möglich.

22. Abgeordneter **Michael Habermann** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung nach den Änderungen durch das Steueränderungsgesetz 1991 die Steuermindereinnahmen durch das Berlinförderungsgesetz in den Jahren von 1991 bis 1995?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 5. Juli 1991

Nach den Änderungen durch das Steueränderungsgesetz 1991 werden die Steuermindereinnahmen durch das Berlinförderungsgesetz wie folgt geschätzt:

1991	8 180 Mio. DM
1992	5 560 Mio. DM
1993	3 715 Mio. DM
1994	1 495 Mio. DM
1995	160 Mio. DM.

23. Abgeordneter **Manfred Hampel** (SPD)

Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Gewerbesteuerhebesätze in den zehn größten deutschen Städten bzw. wie hoch waren die Gewerbesteuerhebesätze 1990?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 4. Juli 1991

Die Gewerbesteuerhebesätze der zehn größten deutschen Städte (einschl. Stadtstaaten, Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990) lagen 1990 in

- Berlin (West) bei 200,
- Hamburg bei 415,
- München bei 450,
- Köln bei 450,
- Frankfurt am Main bei 480,
- Essen bei 430,
- Dortmund bei 420,
- Düsseldorf bei 430,
- Stuttgart bei 400,
- Bremen bei 420.

Zahlen über die in den Haushaltssatzungen für 1991 festgelegten Hebesätze werden zum Stand 30. Juni 1991 erhoben, um Änderungen, die bis zu diesem Zeitpunkt denkbar sind, berücksichtigen zu können. Sie liegen derzeit noch nicht vor.

24. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Gedenkt die Bundesregierung dem Mißstand, daß auf Grund der bevorstehenden Realisierung des EG-Binnemarktes zum 31. Dezember 1992 und der von der EG-Kommission zur Beseitigung der Steuergrenzen gesetzten Frist bis zum Dezember 1991 – die deutschen Leuchtmittelhersteller dann neben der bisher für die Inlandsumsätze gezahlten Leuchtmittelsteuer zusätzlich die Exportumsätze versteuern müßten, während die EG-Wettbewerber von entsprechender Belastung frei sind, durch die ersatzlose Abschaffung der derzeitigen Leuchtmittelsteuer zu begegnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 5. Juli 1991

Die Bundesregierung legt großen Wert darauf, daß durch die Harmonisierung der Verbrauchsteuer-Regelungen keine Wettbewerbsverzerrungen eintreten. Deshalb wird die Entscheidung über den Fortbestand der Leuchtmittelsteuer wesentlich davon abhängen, ob künftig ein Grenzausgleich möglich ist. Das Verhandlungsergebnis ist derzeit noch nicht vorherzusehen.

25. Abgeordnete **Susanne Kastner** (SPD)

Welche Möglichkeiten hat die Bundesrepublik Deutschland als souveräner Staat, von den USA umfassende Auskunft über Boden- und Grundwasserverseuchung durch US-Streitkräfte auf deutschem Boden zu erhalten, um u. a. im Bereich der Bitburg Air Base in Vertretung von betroffenen Eifelbauern in der Umgebung die Durchsetzung von Schadenersatzforderungen zu ermöglichen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Angaben der US-Streitkräfte auf Vollständigkeit zu überprüfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 5. Juli 1991

Nach den zwischenstaatlichen Verträgen sind die amerikanischen Streitkräfte für den Zustand der ihnen überlassenen Liegenschaften verantwortlich. Sie müssen bei der Benutzung der Liegenschaften den Anforderungen des deutschen Umweltrechts Genüge tun. Etwaige Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die von Kontaminationen (z. B. durch Öl, Treibstoff, Chemikalien) ausgehen, haben sie auf ihre Kosten zu beseitigen. Sie haben bei Boden- und Grundwasserbelastungen in Zusammenarbeit mit den für den Vollzug des deutschen Umweltrechts zuständigen Fachbehörden der Länder die erforderlichen Erhebungen anzustellen und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Dabei müssen die Streitkräfte sicherstellen, daß die deutschen Behörden die zur Wahrnehmung deutscher Belange erforderlichen Maßnahmen innerhalb der Liegenschaften durchführen können.

Die Erfassung der Umweltbelastungen auf den von alliierten Streitkräften benutzten NATO-Liegenschaften, zu denen auch die Bitburg Air Base gehört, durch Bundesbehörden läuft. Die Streitkräfte haben eine enge Zusammenarbeit zugesichert.

Entschädigungsansprüche Dritter haben die alliierten Streitkräfte nach Maßgabe der völkerrechtlichen Verträge abzugelten.

26. Abgeordnete
Susanne Kastner
(SPD)

Gibt es in der Bundesregierung eine Zusammenarbeit zwischen Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und Bundesministerium der Verteidigung bei der Feststellung und Durchsetzung notwendiger Boden- und Grundwassersanierungsmaßnahmen auf US- bzw. NATO-Militärstandorten, und wie wird die Durchführung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen von der Bundesregierung kontrolliert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 5. Juli 1991

Die deutschen Fachbehörden sind für den Vollzug deutschen Umweltrechts auch gegenüber den amerikanischen Streitkräften zuständig. Sie können sich von dem Zustand der Anlage und der Erfüllung der Anforderungen überzeugen. Die zuständigen Behörden des Bundes unterstützen die Fachbehörden der Länder und wirken gegenüber den amerikanischen Streitkräften auf die Erfüllung der ihnen obliegenden Pflichten und eine dem deutschen Recht entsprechende Benützung der Liegenschaften hin. Eine enge Zusammenarbeit in Fachfragen ist zwischen den Bundesressorts sichergestellt.

27. Abgeordneter
Wolfgang Kubicki
(FDP)

Hat die Treuhandanstalt Berlin den Zusammenschluß von acht ehemaligen Baukombinaten zu dem Verbund Elbo unter Beteiligung der Firma Kracon und Karina betrieben und wenn ja, zu welchem Zweck?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 9. Juli 1991

Es trifft nicht zu, daß die Treuhandanstalt den Zusammenschluß von acht ehemaligen Baukombinaten zu dem Verbund Elbo unter Beteiligung der Firmen Kracon und Karina betrieben hat.

Vielmehr versucht die Krahmer-Gruppe – zu ihr gehören die Firmen Kracon und Karina – seit Mitte 1990 acht Bauunternehmen von der Treuhandanstalt zu erwerben. Bereits im August 1990 gelang es der Firma Karina, für vier Bauunternehmen Optionsverträge auf den Erwerb von Kapitalanteilen abzuschließen. Diese noch vor dem Beitritt der DDR abgeschlossenen Optionsverträge wären nur mit einem hohen Prozeßrisiko anfechtbar. Die Treuhandanstalt hat daher im April 1991 Verhandlungen mit der Krahmer-Gruppe über den Verkauf dieser vier sowie zweier weiterer Unternehmen aufgenommen, über deren Verkauf die zuständigen Außenstellen der Treuhandanstalt schon seit längerem mit der Krahmer-Gruppe verhandelten und für die keine anderen Interessenten bekannt waren. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

28. Abgeordnete
Ingrid Matthäus-Maier
(SPD)

Welche Ansatzpunkte sieht die Bundesregierung, um große Grundstücksgewinne, die in Berlin durch die Entscheidung des Deutschen Bundestages über den Umzug von Parlament und Regierung entstanden sind und entstehen werden, weitestgehend abzuschöpfen und für die Finanzierung des Umzugs und des Ausbaus in Berlin einzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 5. Juli 1991

Bodenwertsteigerungen als Folge öffentlicher Planungen und Investitionen sind nicht auf Berlin beschränkt. Eine abgabenrechtliche Sonderregelung im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Hauptstadtfrage würde daher bedeuten, ein Berliner Sonderrecht zu schaffen. Dies ist unzulässig.

Durch das Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch als Teil des Wohnungsbau-Erleichterungsgesetzes vom 17. Mai 1990 ist die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme wieder eingeführt worden. Diese erlaubt es den Gemeinden bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, entwicklungsbedingte Bodenwertsteigerungen zur Finanzierung der Maßnahme zu verwenden. Inwieweit dieses Instrument für den Parlaments- und Regierungsbereich in Berlin eingesetzt werden kann, bedarf weiterer Prüfung.

29. Abgeordneter **Dr. Peter Paziorek** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung die vom Land Nordrhein-Westfalen vorgesehenen Einzelmaßnahmen im Rahmen der Förderung des Bundesstrukturhilfeprogramms genehmigt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 10. Juli 1991

Von den zum Förderjahr 1991 angemeldeten 1 347 Vorhaben des Landes Nordrhein-Westfalen sind vom Bund bislang 1 177 als förderfähig anerkannt worden.

30. Abgeordneter **Dr. Peter Paziorek** (CDU/CSU)

Liegen darüber hinaus der Bundesregierung Erkenntnisse vor, daß das Land Nordrhein-Westfalen diese Strukturmittel noch nicht vollständig an die Träger förderfähiger Maßnahmen weitergeleitet hat, so z. B. in Warendorf zur Errichtung eines Seminars für Altenpflege sowie für das Projekt Berufsschulen in Beckum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 10. Juli 1991

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor. Sie unterstellt jedoch, daß das Land gemäß § 6 Abs. 2 Strukturhilfegesetz die Bundesmittel, die zur anteiligen Begleichung fälliger Zahlungen von den Bundeskassen abgerufen werden, unverzüglich spätestens innerhalb von 30 Tagen an die Letztempfänger weiterleitet.

Bei dem Projekt „Errichtung einer Altenpflegeschule in Warendorf" handelt es sich – im Gegensatz zu dem Projekt „Berufsschulen in Beckum" – um ein noch nicht als förderfähig anerkanntes Vorhaben. Hierzu stehen noch ergänzende Angaben des Landes aus. Eine Verausgabung von Strukturhilfemitteln wäre deshalb in diesem Fall zur Zeit nicht zulässig.

31. Abgeordneter **Helmut Sauer (Salzgitter)** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung die Planungen der britischen Streitkräfte hinsichtlich ihrer Truppen in Wolfenbüttel bekannt und welche Auswirkungen haben sie ggf. auf die Arbeitsplätze des dort beschäftigten deutschen Zivilpersonals?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 5. Juli 1991

Die Bundesregierung verfügt z. Z. über keine hinreichenden Kenntnisse betreffend der Planungen der britischen Streitkräfte. Nach dem derzeitigen Stand beabsichtigen sie im November 1991 die Ergebnisse ihrer Reduzierungs- und Umstrukturierungspläne im einzelnen bekanntzugeben. Ob und inwieweit hiervon Wolfenbüttel betroffen ist, läßt sich derzeit noch nicht sagen.

32. Abgeordnete **Dr. Sigrid Semper** (FDP)

Welcher Instanzenweg muß gegangen werden, um eine Genehmigung zu erhalten, auf Territorien der sowjetischen Streitkräfte Bodenproben entnehmen zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 9. Juli 1991

Nach dem Aufenthalts- und Abzugsvertrag vom 12. Oktober 1990 sind die sowjetischen Truppen verpflichtet, bei der Nutzung der ihnen zugewiesenen Liegenschaften die deutschen Rechtsvorschriften, insbesondere auch auf dem Gebiet des Umweltschutzes, einzuhalten.

Die Überwachungsaufgaben im Umweltbereich obliegen den Ländern. Die sowjetischen Truppen haben sicherzustellen, daß die zuständigen deutschen Fachbehörden und ihre Beauftragten die Liegenschaften betreten und die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Maßnahmen innerhalb der Liegenschaften durchführen können sowie die hierfür notwendigen Unterlagen erhalten. Erfordernisse der militärischen Sicherheit sind dabei zu berücksichtigen.

Sofern derartige Fachbehörden auf von den sowjetischen Truppen genutzten Liegenschaften Bodenproben entnehmen möchten, können sie sich wegen des Zutrittsrechts unmittelbar an die sowjetischen Truppen wenden. Sollte es hierbei zu Schwierigkeiten kommen, sind die örtlich zuständigen Bundesvermögensämter in ihrer Funktion als Vertreter der Liegenschaften angewiesen, den deutschen Fachbehörden den notwendigen Zutritt zu vermitteln.

33. Abgeordnete **Dr. Konstanze Wegner** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Einfuhr von Briefmarken beispielsweise aus der Schweiz und Liechtenstein durch Einzelsammler nur bis in Höhe von etwa 50 DM zollsteuerfrei ist (seit 1948 unverändert), und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diesen Zollsteuerfreibetrag auf 150 DM pro Sendung zu erhöhen, um damit der Preisentwicklung auch im Postbereich in den vergangenen 43 Jahren Rechnung zu tragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 10. Juli 1991

Die Einfuhr von Briefmarken unterliegt nur der Einfuhrumsatzsteuer. Die Steuerbefreiung bis 50 DM beruht auf Gemeinschaftsrecht; die Freigrenze kann deshalb national nicht erhöht werden. Eine Erhöhung wäre auch nicht gerechtfertigt, weil die Lieferung von Briefmarken, auch von geringem Wert, im Inland umsatzsteuerpflichtig ist.

Mit der Befreiung von Briefmarken in Briefen oder Wertbriefen, deren Inhalt nicht mehr als 50 DM wert ist, soll lediglich die Einfuhrbehandlung von Briefmarkensendungen von geringem Wert, in erster Linie für Sammler, vereinfacht werden.

34. Abgeordnete **Lydia Westrich** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten der Verlegung des Parlaments- und Regierungssitzes nach Berlin, und welche Kosten werden nach Schätzung der Bundesregierung bereits in den einzelnen Jahren von 1991 bis 1995 entstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 5. Juli 1991

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung mit Beschluß vom 20. Juni 1991 beauftragt, gemeinsam mit der Verwaltung des Deutschen Bundestages und dem Senat von Berlin bis zum 31. Dezember 1991 ein Konzept zur Verwirklichung seiner Entscheidung zum Parlaments- und Regierungssitz zu erarbeiten. Eine Schätzung der finanziellen Auswirkungen des Bundestagsbeschlusses insgesamt und für die Jahre 1991 bis 1995 ist erst nach Vorliegen dieses Konzepts möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

35. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung Bemühungen, den Artikel 223 Abs. 1 Buchstabe b des EWG-Vertrages im Sinne einer verbesserten gemeinsamen Rüstungsexportkontrolle der EG-Mitgliedstaaten zu revidieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 9. Juli 1991

Die Bundesregierung steht den Bemühungen, den Artikel 223 des EWG-Vertrages im Sinne einer verbesserten gemeinsamen Rüstungsexportkontrolle der EG-Mitgliedstaaten zu revidieren, offen gegenüber. Sie unterstützt alle Bemühungen und arbeitet aktiv und initiativ in den verschiedenen internationalen Gremien, um das Ziel einer harmonisierten Rüstungsexportkontrolle so bald und so breitgefächert wie möglich zu erreichen. Diese Bemühungen beziehen sich nicht nur auf die Waffen und Rüstungsgüter im engeren Sinn, sondern auch auf die sog. dual-use-Waren. Dabei setzt sich die Bundesregierung für eine Harmonisierung der Rüstungsexportkontrolle nach dem stringenten Maßstab der Bundesrepublik Deutschland ein. Der Europäische Rat hat in Luxemburg am 28./29. Juni 1991 die Hoffnung ausgedrückt, daß im Hinblick auf die Europäische Union ein gemeinsamer Ansatz zur Harmonisierung der einzelstaatlichen Politik (der Rüstungsexportkontrolle) entwickelt werden kann.

36. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Welchen Forschungsbedarf sieht die Bundesregierung für die Stillegungs-, Sanierungs- und Rekultivierungsarbeiten der sowjetisch-deutschen Aktiengesellschaft Wismut?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 9. Juli 1991

Entsprechend Artikel 8 des Überleitungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR vom 9. Oktober 1990 wurde der Uranbergbau der Sowjetisch-Deutschen Aktiengesellschaft (SDAG) Wismut zum 1. Januar 1991 eingestellt. Das Unternehmen hat der Bundesregierung ein Konzept für die geordnete Stillegung der Bergbaubetriebe und die Altlastensanierung für das Jahr 1991 vorgelegt und erarbeitet derzeit eine Gesamtsanierungskonzeption für die kommenden Jahre.

Die Stillegung, Sanierung und Rekultivierung eines vollständigen Industriezweiges auf dem Gebiet des Uranbergbaus und der Aufbereitung von Uranerzen, wie dies bei der SDAG Wismut der Fall ist, wurde weltweit in diesem Ausmaß noch nirgends durchgeführt. Auch unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen des in den vergangenen 45 Jahren durchgeführten Uranbergbaus der SDAG Wismut in dicht besiedelten Regionen der Länder Sachsen und Thüringen wird eine Vielzahl von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben sowie umfangreiche Einzeluntersuchungen erforderlich werden.

Eine erste Übersicht über den voraussichtlichen Forschungs- und Entwicklungsbedarf wird die oben genannte Gesamtsanierungskonzeption enthalten. Bereits jetzt ist absehbar, daß insbesondere Verfahren für die Sanierung und Rekultivierung der von den Uranaufbereitungsbetrieben hinterlassenen Schlammteiche, und Methoden zur Verfestigung der sog. Feinschlammzonen, erforscht werden müssen. Eine sorgfältige Untersuchung ist sicherlich auch für die geordnete Stillegung und Verwahrung von Bergwerken mit speziellen Abbauverfahren erforderlich. Beispielsweise wurde im Bergbaubetrieb Königstein ein Laugungsverfahren mit Schwefelsäure zur Urangewinnung angewendet, für das völlig neue Sanierungskonzepte erarbeitet werden müssen.

Eine Angabe über den für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen voraussichtlich erforderlichen Mittelbedarf ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

37. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die internationale Tropenwald-Organisation auf ihrer Jahreskonferenz in Quito die Verhandlungen über ein neues Abkommen zwischen Holzproduzenten und Holzabnehmer bis 1994 vertagt hat, und welche Folgen ergeben sich daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 9. Juli 1991

Die Bundesregierung hat auf der 10. Ratstagung der Internationalen Tropenholzorgansiation (ITTO) in Quito im Juni dieses Jahres ebenso wie die Mehrheit der Tropenholzerzeuger- und Verbraucherländer einer Verlängerung des bestehenden Tropenholzabkommens bis zum 31. März 1994 zugestimmt. Dies geschah unter der Maßgabe, daß Verhandlungen über ein neues Tropenholzabkommen unmittelbar nach Vorliegen der Ergebnisse der Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED), die vom 1. bis 12. Juni 1992 in Brasilien stattfinden wird, aufgenommen werden sollen. Auf dieser Konferenz wird zusammen mit der Frage einer Klima-Konvention auch eine globale Vereinbarung zum Schutz der Wälder diskutiert und beraten werden.

Hiervon ist auch die künftige Rolle der ITTO wesentlich betroffen, so daß es notwendig erscheint, erst das Ende der UNCED-Beratungen abzuwarten.

Gleichwohl wird ein erster Gedankenaustausch über ein neues Tropenholzabkommen zwischen Erzeuger- und Verbraucherländer unmittelbar nach Ende der nächsten ITTO-Ratstagung Anfang Dezember 1991 stattfinden.

Die Nichtverlängerung des Tropenholzabkommens, das in seiner jetzigen Fassung schon ökologische Aspekte berücksichtigt, hätte zu einem vertragslosen Zustand geführt. Bereits von der Internationalen Tropenholzorganisation eingeleitete Maßnahmen zur Erhaltung der Tropenwälder

währen gefährdet. Darüber hinaus würden die tropenholzproduzierenden Länder von ihrer Verpflichtung befreit, bis zum Jahr 2000 nur noch Tropenholz aus nachhaltig umweltschonend bewirtschafteten Tropenwaldflächen zu exportieren.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

38. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Welche Anordnungen zur Vorbereitung von möglichen Einsätzen im Rahmen friedenserhaltender Maßnahmen der Vereinten Nationen („Blauhelm-Einsätze") hat der Bundesminister der Verteidigung an ABC-Abwehr- und Heeresfliegereinheiten bzw. sonstige Einheiten der Bundeswehr zum Einsatz im Irak gegeben?

39. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Auf Grund welcher rechtlichen Grundlagen und welcher konkreten Anfragen werden von der Bundeswehr derzeit solche Vorbereitungen getroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 8. Juli 1991

Es hat keine Anordnungen des Bundesministers der Verteidigung zur Vorbereitung von möglichen Einsätzen der Bundeswehr im Rahmen friedenserhaltender Maßnahmen der Vereinten Nationen („Blauhelm"-Einsatz) gegeben, dementsprechend werden seitens der Bundeswehr auch keine Vorbereitungen getroffen.

40. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Auf welche „fünf neuen strategischen Waffensysteme", die gegenwärtig von der Sowjetunion entwickelt werden, hat sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung der amerikanische Präsident Bush bei seiner Rede vor Kadetten der Luftwaffenakademie in Colorado Springs am 29. Mai 1991 bezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 8. Juli 1991

Es ist hier nicht bekannt, um welche neuen Waffensysteme es sich bei den von Präsident Bush erwähnten „fünf neuen strategischen Waffensysteme" handeln könnte. Der Begriff „neues strategisches offensives Waffensystem" gehört derzeit zu den Formulierungen des in Rede stehenden START-Abkommens, deren Definition als einer der kritischen Punkte des Abkommens angesehen wird.

41. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine „neue Phase der Modernisierung" der sowjetischen Streitkräfte bis zur Mitte der neunziger Jahre, die in derselben Rede des amerikanischen Präsidenten erwähnt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 8. Juli 1991

Nach nachrichtendienstlichen Erkenntnissen arbeitet die UdSSR allerdings an einer Modernisierung und Weiterentwicklung ihrer bereits eingeführten strategischen Waffensysteme. Die Arbeiten erstrecken sich auf Systeme wie ICBM (Intercontinental Ballistic Missiles), SLBMs (Submarine Launched Ballistic Missiles), ALCMs (Air Launched Cruise Missiles) und SLCMs (Sea Launched Cruise Missiles). Neben o. a. vier strategischen offensiven Systemen sind auch Modernisierungsmaßnahmen an dem strategischen defensiven System (ABM-Anti-Ballistic Missile) erkennbar.

42. Abgeordneter **Ulrich Heinrich** (FDP)

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber erteilen, wie sich die in den vergangenen Wochen im Vergleich zum Jahr 1990 zu beobachtende Zunahme der Tiefflugübungen unter 300 Meter Höhe der Bundesluftwaffe und alliierter Luftstreitkräfte auf die einzelnen bundesdeutschen Tieffluggebiete und die beteiligten Streitkräfte aufteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 4. Juli 1991

Die in der Fragestellung implizierte Behauptung, die Zahl der Flüge unterhalb einer Höhe von 300 m habe in den vergangenen Wochen gegenüber dem Jahr 1990 zugenommen, trifft nicht zu. Seit dem 17. September 1990 werden, von eng begrenzten Ausnahmen abgesehen, grundsätzlich keine Flüge mit strahlgetriebenen Kampfflugzeugen unterhalb einer Höhe von 300 m durchgeführt. Der Umfang der Ausnahmeregelungen liegt im Vergleich zur früheren Praxis, d. h. 60 000 Flugstunden (1989) in der Höhe von 150 m und darunter, in einer vernachlässigbaren Größenordnung.

43. Abgeordneter **Ulrich Heinrich** (FDP)

Welche Auswirkungen auf Tiefflugübungen unter 300 Meter Höhe der Bundesluftwaffe und alliierter Streitkräfte auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erwartet die Bundesregierung durch die veränderte, neu zu definierende politische und militärische Lage zwischen der NATO und dem sich in Auflösung befindlichen Bündnis des Warschauer Paktes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 4. Juli 1991

Die Anhebung der Mindesthöhe für Flüge mit strahlgetriebenen Kampfflugzeugen auf 300 m am 17. September 1990 beruht u. a. auf der Erkenntnis, daß die positive Entwicklung im Verhältnis zu den Staaten des Warschauer Vertrages, die Fortschritte bei den Abrüstungsverhandlungen, der Demokratisierungsprozeß bei unseren östlichen Nachbarn und der Rückzug sowjetischer Truppen aus diesen Staaten eine weitere Einflußnahme auf die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr erlaubt.

44. Abgeordnete **Ingrid Köppe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Bundeswehr-Einheiten beabsichtigt die Bundesregierung wann in bzw. bei Halle/Saale zu stationieren entgegen der am 26. September 1990 durch die dortige Stadtverordnetenversammlung verabschiedeten Resolution, wonach Halle künftig eine garnisons-freie Stadt sein solle?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 4. Juli 1991

Die Bundeswehr beabsichtigt, am Standort Halle/Saale folgende Truppenteile/Dienststellen zu stationieren:

- Verteidigungsbezirkskommando 81 (seit Dezember 1990)
- Stab Reserve-Lazarett-Regiment 71 (ab Juli 1991)
- Reserve-Lazarettgruppe 7101 (ab Oktober 1991)
- Sanitätsbataillon 701 (ab Juli 1991)
- Standortsanitätszentrum Halle (ab 1992)

sowie die inaktiven Geräte-Truppenteile des Reserve-Lazarett-Regiments 71 und des Sanitätsregiments Halle.

Darüber hinaus ist in Halle das Brigadekommando der Heimatschutzbrigade 38 seit Dezember 1990 zwischenstationiert, das nach Abschluß der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen nach Weissenfels verlegt wird.

Die nächstgelegenen Bundeswehrstandorte werden Delitzsch mit einer Unteroffizierschule des Heeres und Weissenfels mit der Heimatschutzbrigade 38 sein.

45. Abgeordneter **Eckart Kuhlwein** (SPD)

Trifft es zu, daß es über einigen Gemeinden am Rand des Sachsenwaldes zu einer Häufung von Tiefflügen in einem „Trichter" kommt, weil westlich dieses Gebiets das Stadtgebiet von Hamburg, östlich davon die Entflechtungszone und darüber teilweise der Schutzbereich des Hamburger Flughafens liegen, und wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, wegen der dadurch in diesem Bereich drohenden besonderen Gefahren auf dieses Tieffluggebiet zu verzichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 10. Juli 1991

Die Bundesregierung stellt fest, daß das flugbetriebliche Aufkommen im niedrigen Höhenband über dem Sachsenwald nicht das Maß übersteigt, das für die übrigen vom militärischen Flugbetrieb betroffenen Regionen gilt. Der Einsatz des vom 10. bis zum 30. April 1991 in Aumühle stationierten Tieffluguberwachungssystems SKYGUARD hat dies in vollem Umfang bestätigt.

Die Bundesregierung vermag in dem besagten Raum keine besonderen Gefahrenfaktoren zu erkennen, die über die mit jedem Flugbetrieb verbundenen Risiken hinausreichen. Es besteht somit kein Anlaß, den militärischen Flugbetrieb dort zu untersagen.

Ein derartiges Verbot würde auch dem Bestreben zuwiderlaufen, die unvermeidliche Belastung durch Flüge im niedrigen Höhenband so gleichmäßig und gerecht wie möglich zu verteilen.

Die Bundesregierung weist in diesem Zusammenhang ferner erneut darauf hin, daß die Mindesthöhe für Flüge strahlgetriebener Kampfflugzeuge im niedrigen Höhenband mit Wirkung vom 17. September 1990 grundsätzlich auf 1 000 Fuß (ca. 300 m) über Grund angehoben wurde und daß hierdurch insgesamt bereits substantielle Entlastungen erreicht worden sind.

46. Abgeordnete **Ulrike Mascher** (SPD)

Hält es die Bundesregierung mit dem Verfassungsgebot der Freiheit von Forschung und Lehre noch für vereinbar, wenn der Bundesminister der Verteidigung beschließt, das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr in München

ab 1994 in Strausberg mit der Akademie für Information und Kommunikation (AIK, jetzt in Waldbröl, vormals Akademie für Psychologische Verteidigung) zu „kollozieren" und diese Zusammenlegung bzw. Integration nichts anderes als eine Verschmelzung eines anerkanntem wissenschaftlichen Instituts mit einer Einrichtung bedeutet, deren jetzt formulierte Zielsetzung und frühere Aufgabenstellung als „Akademie für Psychologische Verteidigung" das „Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr" in einen Zusammenhang stellt, der mit der grundgesetzlich garantierten Freiheit der Forschung nicht mehr vereinbar ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 10. Juli 1991

Das Ressortkonzept für den Organisationsbereich Zentrale Militärische Dienststellen der Bundeswehr (ZMilDBw) sieht vor, das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr (SWInstBw), die Akademie für Information und Kommunikation (AkBwInfoKom) und eine Außenstelle des Zentrums für Innere Führung (ZInFü) ab 1994 in Strausberg bei Berlin räumlich zusammenzulegen („kollozieren").

Das Verfassungsgebot der Freiheit von Lehre und Forschung wird durch die geplante Stationierung der nach Strausberg zu verlegenden Dienststellen nicht berührt.

47. Abgeordnete **Ulrike Mascher** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Rahmenbedingungen für das wissenschaftliche Arbeiten und Forschung des Sozialwissenschaftlichen Instituts zu garantieren, wenn dessen Integration mit der militärisch gegliederten Akademie für Information und Kommunikation, die außerdem organisatorisch in militärische Abläufe und die Kontrolle der Aufträge bzw. der Auftragsdurchführung durch den Informations- und Pressestab des Bundesministeriums der Verteidigung, dem die Akademie fachlich untersteht, vollzogen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 10. Juli 1991

Das Sozialwissenschaftliche Institut erfüllt seine Forschungsaufgaben auf der Grundlage eines Statuts aus dem Jahr 1984. Ob und inwieweit das Statut als Folge der geplanten Kollozierung modifiziert werden muß, ist zur Zeit nicht absehbar. Ungeachtet der Frage der organisatorischen Zuordnung wird der Bundesminister der Verteidigung auch in Zukunft die Rahmenbedingungen garantieren, die für wissenschaftliches Arbeiten erforderlich sind.

48. Abgeordnete **Ulrike Mascher** (SPD)

Hat die Bundesregierung nicht auch den Eindruck, daß das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr auf unabhängig erarbeitete wissenschaftliche Forschungsergebnisse zum Verhältnis von Bundeswehr und Gesellschaft angewiesen ist und daß durch die bevorstehende Kollozierung mit der Akademie für Psychologische Verteidigung die wissenschaftliche Bearbeitung der Fragen von Militär und Gesellschaft praktisch unmöglich gemacht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 10. Juli 1991

Kontinuierliche Untersuchungen zum Verhältnis von Bundeswehr und Gesellschaft gehören zum Forschungsauftrg des SWInstBw. Die geplante Kollozierung mit der Akademie für Information und Kommunikation und Teilen des Zentrums Innere Führung beeinflußt die wissenschaftliche Bearbeitung der Fragen von Bundeswehr und Gesellschaft nicht.

49. Abgeordnete **Ulrike Mascher** (SPD)

Könnte es sein, daß seitens der politischen und militärischen Führung des Bundesministeriums der Verteidigung die Notwendigkeit zu sozialwissenschaftlicher Analyse und Prognose nicht länger für erforderlich erachtet wird und wenn ja, wäre es dann aus Gründen der Ehrlichkeit und auch im Interesse des Steuerzahlers nicht richtiger, das Sozialwissenschaftliche Institut ohne den Umweg einer „Kollozierung" aufzulösen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 10. Juli 1991

Angesichts des tiefgreifenden gesellschaftlichen und sicherheitspolitischen Wandels und der erkennbaren Herausforderungen an die Bundeswehr sind sozialwissenschaftliche Analysen und Prognosen auch in Zukunft von hoher Bedeutung.

Durch die geplante Kollozierung des Sozialwissenschaftlichen Instituts, der Akademie für Information und Kommunikation und Teilen des Zentrums Innere Führung soll den gestiegenen Anforderungen mit neu geordneten Kräften und insgesamt verbesserter Effizienz begegnet werden.

50. Abgeordneter **Hans Wallow** (SPD)

Wie haben sich die Beschwerden von Bürgern über den militärisch verursachten Fluglärm in den letzten zwölf Monaten regional und zahlenmäßig entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 4. Juli 1991

Die Zahl der Beschwerden über militärisch verursachten Fluglärm ist in den vergangenen zwölf Monaten stark zurückgegangen. So lag beispielsweise das Beschwerdeaufkommen im Mai 1991 um fast zwei Drittel unter dem des Vorjahresmonats.

Aus regionaler Sicht ist nur ein Beschwerdeschwerpunkt erkennbar, nämlich das Gebiet ostwärts von Hamburg, in dem seit etwa Mitte März Übungsflugbetrieb mit strahlgetriebenen Kampfflugzeugen im niedrigen Höhenband oberhalb von 300 m durchgeführt wird.

51. Abgeordneter **Simon Wittmann (Tännesberg)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen der Reduzierung der Bundeswehr eine Regelung zu suchen, die das vorzeitige Ausscheiden von Zeitsoldaten ermöglicht, und unter welchen Bedingungen könnte dies geschehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 4. Juli 1991

Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Reduzierung der Bundeswehr auf 370000 Soldaten ist auch der Kernbestand der Bundeswehr innerhalb von drei bis vier Jahren abzubauen und den neuen Strukturen anzupassen.

Dazu ist auch geplant, Soldaten auf Zeit in begrenztem Umfang auf Antrag zwischen 1992 und 1994 eine Verkürzung ihrer festgelegten Verpflichtungszeit so zu ermöglichen, daß ihre Dienstzeit einschließlich Berufsförderung bis zum 31. Dezember 1994 endet.

Diese Maßnahme kommt vor allem für SaZ in aufzulösenden Truppenteilen infrage, denen hierdurch eine Versetzung erspart werden soll.

Der entsprechende Gesetzentwurf befindet sich z. Z. in der Ressortabstimmung und wird von Herrn Bundesminister Dr. Gerhard Stoltenberg mit Nachdruck verfolgt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend

52. Abgeordneter **Ulrich Heinrich** (FDP)

Wie gedenkt die Bundesregierung den Antragsstau beim Bundesamt für den Zivildienst abzubauen, um den Antragstellern in ihrer beruflichen Zukunftsplanung nicht unzumutbare Härten aufzuerlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 4. Juli 1991

Die Zeitdauer des Verfahrens beim Bundesamt für den Zivildienst für die Anerkennung von Kriegsdienstverweigerern nach dem Kriegsdienstverweigerungsgesetz ist derzeit im Durchschnitt deutlich länger als bis zum Jahresende 1990. Ursächlich dafür ist die seit Jahresbeginn 1991 sprunghaft angestiegene Zahl von Anerkennungsanträgen ungedienter Wehrpflichtiger. Diese Entwicklung war nicht vorhersehbar.

Die Bundesregierung schöpft alle personalwirtschaftlichen, organisatorischen und zivildienstrechtlichen Möglichkeiten aus, um Nachteile für die betroffenen Antragsteller hinsichtlich ihrer beruflichen Lebensplanung zu vermeiden oder auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Dazu gehören sowohl Maßnahmen der Personalverstärkung in den Arbeitsbereichen des Bundesamtes für den Zivildienst, die für die Durchführung des Verfahrens auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer zuständig sind, als auch eine vorgezogene Bearbeitung in begründeten Einzelfällen.

53. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich des Problems der Gewaltanwendung durch Jugendliche aus geschiedenen Ehen vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 9. Juli 1991

Der Bundesregierung liegen hierzu keine spezifischen und zuverlässigen Erkenntnisse vor. Weder verfügt das Deutsche Jugendinstitut (DJI) in München über solche Erkenntnisse, noch sind solche in der im Auftrag des Bundesministers des Innern erstellten vierbändigen Gewaltstudie „Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt" (1990) der unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission) verzeichnet.

54. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Ist die Neigung dieser Jugendlichen zur Gewaltanwendung größer als die der Jugendlichen, die in intakten Familienverhältnissen leben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 9. Juli 1991

Auf die Antwort der Frage 53 wird Bezug genommen. Nach der Untersuchung von Neidhardt zur politischen Protestgewalt junger Menschen (Friedhelm Neidhardt, Bedingungen politischer Protestgewalt in der jungen Generation – Ein Gutachten für den Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen, [Manuskript] Köln 1984, S. 38ff.) spielen auch biographische Belastungen und Brüche u. a. Konflikte mit den Eltern, insbesondere dem Vater, Mißerfolge in der Schule, Arbeitslosigkeit, eine Rolle bei der Entstehung von Gewaltbereitschaft, reichen zu ihrer Erklärung allerdings nicht.

Eine im Auftrage des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit erstellte Studie von Prof. Dr. Gerhard Schmidtchen („Schritte ins Nichts", Selbstschädigungstendenzen unter Jugendlichen, Opladen 1989, S. 64) kommt auf Grund einer empirischen Untersuchung zu dem Ergebnis, „daß Tod eines Elternteils oder Scheidung kaum Hinweise auf spätere Selbstschädigungstendenzen geben". Geht man davon aus, daß für selbstschädigende Verhaltensweisen (Mißbrauch von Medikamenten, Alkohol, illegale Drogen sowie Suizidgefährdung) ähnliche Entstehungskonstellationen eine Rolle spielen können wie für Aggressivität und Gewalt, dann sprechen die Ergebnisse dieser Studie eher gegen einen Zusammenhang von Scheidung und Gewalt von Jugendlichen.

55. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung – bei positiver Beantwortung der vorstehenden Frage – zur Lösung dieses Problems zu ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 9. Juli 1991

Entfällt auf Grund der Antworten zu Fragen 53 und 54. Unabhängig davon war und ist es Politik der Bundesregierung, sowohl die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für ein intaktes, partnerschaftliches Ehe- und Familienleben zu verbessern, als auch der Entstehung von Gewalt, nicht zuletzt auch durch Jugendliche, vorzubeugen und zu begegnen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

56. Abgeordnete **Gudrun Schaich-Walch** (SPD)

Welchen Sinn und Zweck verfolgt die Bundesregierung mit dem Plan, ein Forschungsprojekt zu finanzieren, das die Auswirkungen der Tabakwerbung auf Jugendliche untersuchen soll, und wie schätzt die Bundesregierung das Verhältnis der verwertbaren neuen Ergebnisse des Projekts im Verhältnis zu den entstehenden Kosten ein?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 4. Juli 1991

Der Bundesregierung liegen trotz einer Anzahl einschlägiger Untersuchungen nicht ausreichend zuverlässige Kenntnisse über die Einwirkung der Tabakwerbung auf das Konsumverhalten der Bürger – insbesondere aber von Kindern und Jugendlichen – vor. Dabei geht es vor allem um jenen Teil der Werbewirkung, der nicht auf die Wahl der jeweiligen Marke, sondern mehr grundsätzlich auf die Entscheidung zum Rauchen oder zu vermehrtem Rauchen zielt.

Da die Haltung der Bundesregierung zur Tabakwerbung durch gesicherte Forschungsergebnisse untermauert sein muß, dürfte kein Mißverhältnis zu den dafür aufzubringenden Mitteln zu befürchten sein.

57. Abgeordnete **Uta Titze** (SPD)

Wie vereinbart die Bundesregierung die neu initiierte Kampagne „Ohne Rauch geht's auch" mit der Entscheidung, sich gegen ein Werbeverbot für Tabakerzeugnisse auszusprechen?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 9. Juli 1991

Die Aufklärungs-Bemühungen um das Nichtrauchen – etwa unter dem Motto „Ohne Rauch geht's auch" – stehen mit ihrem Appell und ihren Hilfen für das Nichtrauchen nicht im Widerspruch zu dem grundrechtlich gewährten Spielraum der Werbung für erlaubte Erzeugnisse wie Zigaretten. Der Bürger ist durch Aufklärung für das Nichtrauchen zu gewinnen; in Industrie und Handel sollen durch gesetzliche Beschränkungen und freiwillige Selbstbeschränkungen Mißbräuche der Werbung vermieden werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

58. Abgeordneter **Dr. Walter Altherr** (CDU/CSU)

Ist sich die Bundesregierung der Tatsache bewußt, daß der Erwerb eines Seniorenpasses der Deutschen Bundesbahn an den Bezug von Versicherungsrente, Knappschaftsrente, Pension, Kriegsschadensrente oder Altersgeld gebunden ist und damit viele Frauen, die keinen eigenen Rentenanspruch haben, vom Erwerb eines derartigen Passes ausgeschlossen sind und gedenkt die Bundesregierung diese Regelung zu ändern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 5. Juli 1991

Den Senioren-Paß der Deutschen Bundesbahn erhalten grundsätzlich alle Damen und Herren, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Darüber hinaus kann der Senioren-Paß bereits vor Erreichen dieser Altersgrenze von Personen erworben werden, die

- Versichertenrente, Knappschaftsrente oder Altersruhegeld für Landwirte wegen Erwerbsunfähigkeit beziehen;
- Kriegsschadensrente wegen Erwerbsunfähigkeit nach § 265 Abs. 1 des Lastenausgleichsgesetzes als unmittelbar Geschädigte beziehen;

– Ruhestandsbeamte, Soldaten im Ruhestand und Versorgungsempfänger der Versorgungswerke der freien Berufe (z. B. Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte) mit einem Grad der Behinderung (Minderung der Erwerbsfähigkeit) nach dem Schwerbehindertengesetz von mindestens 70 v. H. sind;
– Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung (Minderung der Erwerbsfähigkeit) nach dem Schwerbehindertengesetz von mindestens 80 v. H. sind.

59. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU)

Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, der offensichtlich vorhandenen Diskrepanz zwischen Anspruch der Deutschen Bundesbahn (s. Werbung) einerseits und den täglichen Erfahrungen vieler Bahnkunden mit der Deutschen Bundesbahn andererseits (z. B. Verspätungen) entgegenzuwirken?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 5. Juli 1991

Die Deutsche Bundesbahn hat seit 1. Mai 1991 ihre Öffentlichkeitsarbeit ausschließlich auf die Einführung des ICE ausgerichtet. Thematische Schwerpunkte waren Aussagen zu Geschwindigkeit, Komfort und moderner Technik. Die getroffenen Aussagen sind zutreffend und überprüfbar. In den ersten Tagen der Einführung aufgetretene Mängel sind inzwischen beseitigt. Eine Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit sieht die Deutsche Bundesbahn deshalb nicht.

Trotz der umfangreichsten Fahrplanumstellung seit 40 Jahren wurde nach wenigen Tagen ein hoher Pünktlichkeitsgrad (bis zu 98 %) im Fernverkehr erreicht. Hierüber hat die Deutsche Bundesbahn die Öffentlichkeit in einer großangelegten Anzeigenserie zutreffend unterrichtet. Im Nahverkehr liegt die Pünktlichkeitsrate im Durchschnitt noch höher als im Fernverkehr.

60. Abgeordneter **Dr. Peter Eckardt** (SPD)

Welches Finanzvolumen ist für den „Lückenschluß" im Schienenverkehr zwischen den alten und den neuen Bundesländern geplant gewesen, und wie hoch sind die geplanten Finanzmittel für den „Lückenschluß" im Nordharz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 10. Juli 1991

Anhand der Planungen der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn geht die Bundesregierung von einem Investitionsvolumen für die Lückenschlußmaßnahmen im Schienenverkehr zwischen den alten und neuen Bundesländern in Höhe von 7 Mrd. DM aus.

Der Kostenansatz von rd. 40 Mio. DM für das Lückenschlußvorhaben Bad Harzburg — Stapelburg wird überprüft. Abschließende Angaben sind daher derzeit nicht möglich.

61. Abgeordneter **Dr. Peter Eckardt** (SPD)

Welche Finanzmittel sind für den „Lückenschluß" Mellrichstadt/Rentswertshausen geplant gewesen und wie hoch waren die tatsächlichen Kosten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 10. Juli 1991

Für die Lückenschlußmaßnahme Mellrichstadt — Rentwertshausen (einschließlich Fortführung Rentwertshausen — Grimmenthal) ist ein Investitionsvolumen von rd. 55 Mio. DM veranschlagt. Die Schlußabrechnung kann erst nach Fertigstellung des Vorhabens Mellrichstadt — Rentwertshausen im September dieses Jahres erfolgen.

62. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU)

Mit welchen Pflanzenschutzmitteln hält die Deutsche Bundesbahn ihre Bahndämme und ihre Betriebsgelände so bemerkenswert unkrautfrei?

63. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU)

Entsprechen die von der Deutschen Bundesbahn verwendeten Mittel zur Unkrautbekämpfung der Pflanzenschutzmittel-Anwendungsverordnung, so daß eine Beeinträchtigung des Grundwassers im Bereich der Bahnanlagen ausgeschlossen werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 8. Juli 1991

Zur Freihaltung ihrer Gleisanlagen von Pflanzenbewuchs setzt die Deutsche Bundesbahn (DB) nur amtlich zugelassene Pflanzenschutzmittel unter strenger Beachtung der Anwendungsbestimmungen ein. Sie beschränkt sich dabei zudem freiwillig auf solche Präparate, die für die Anwendung in Wasserschutzgebieten (Zone II, III) zugelassen sind. Die Zulassung eines Pflanzenschutzmittels wird nur erteilt, wenn die amtliche Prüfung durch die Biologische Bundesanstalt, das Bundesgesundheitsamt sowie das Umweltbundesamt keine unvertretbaren schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier, auf das Grundwasser oder auf den Naturhaushalt erwarten lassen. Für ihren Bereich kann die DB damit derartige Beeinträchtigungen ausschließen.

64. Abgeordneter **Wolfgang Kubicki** (FDP)

Ist es zutreffend, daß der Bundesminister für Verkehr, Dr. Krause, anläßlich der Präsentation einer Autobahntrassenführung dieser Firmengruppe in Rostock anwesend war und seine Teilnahme an einer entsprechenden Veranstaltung in Wismar im Juni 1991 zugesagt hatte?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 5. Juli 1991

Am 30. Mai 1991 hat Bundesminister Dr. Krause zeitweilig an einer gemeinsamen Besprechung von Fachbeamten des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit Vertretern der Firma Kracon teilgenommen. Dabei ging es um einen Trassenvorschlag der Firma Kracon für die Umfahrung Wismar und um die Klärung der Voraussetzungen, unter denen sich die Firma ggf. um eine Beteiligung an der Planung bewerben kann.

Er hat bei dieser Gelegenheit in Aussicht gestellt, daß er – soweit es seine Zeit zuläßt – einer Einladung zur Teilnahme an einer in Wismar vorgesehenen öffentlichen Vorstellung der Trasse nach Abschluß der erforderlichen Abstimmungen folgen würde.

65. Abgeordnete **Heide Mattischeck** (SPD)

Wie ist der derzeitige Stand beim geplanten Verkauf von vier regionalen Busbetrieben der Bundesbahn in Bayern an private Unternehmen bzw. bis wann soll der Verkauf abgeschlossen sein?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 4. Juli 1991

Zur Zeit wird über die Veräußerung folgender in Bayern tätiger Busgesellschaften verhandelt:

Regionalbus Augsburg GmbH
Regionalbus Ostbayern GmbH (Regensburg)
Omnibusverkehr Franken GmbH (Nürnberg)
Verkehrsbetriebe Untermain (Frankfurt/Main).

Es wird erwartet, daß die Verhandlungen, die mit privaten und kommunalen Intressenten geführt werden, frühestens Anfang 1992 zu konkreten Ergebnissen führen.

66. Abgeordnete **Heide Mattischeck** (SPD)

Wie rechtfertigt die Bundesregierung diese Pläne im Zusammenhang mit ihrer ansonsten häufig bekundeten Auffassung, daß „die Schiene" und der ÖPNV verstärkt ausgebaut werden sollen, welche Gründe kann die Bundesregierung für bzw. gegen den Verkauf nennen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 4. Juli 1991

Alle bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß der öffentliche Personennahverkehr am effektivsten und mit der größten Bürgernähe „vor Ort" organisiert werden kann. Auf Grund dieser Erkenntnis wurde die Bahnbus-Holding GmbH mit der Aufgabe gegründet, für die Regionalbusgesellschaften der Deutschen Bundesbahn derartige regionale Organisationsformen zu schaffen, wobei eine weitgehende Beteiligung Dritter bis hin zur vollständigen Übernahme der Regionalbusgesellschaften angestrebt ist.

67. Abgeordnete **Heide Mattischeck** (SPD)

Welche Verkaufserlöse erwartet die Bundesregierung und mit welchen Einsparungen rechnet sie mittel- und langfristig aus dem Verkauf der Busbetriebe?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 4. Juli 1991

Die jeweiligen Verkaufserlöse werden das Ergebnis der Verhandlungen mit den Interessenten im Einzelfall sein. Besondere Einsparungen für die Deutsche Bundesbahn sind nicht das Ziel der Veräußerung; sie werden auch nicht erwartet, da die Regionalbusgesellschaften der Deutschen Bundesbahn in ihrer Gesamtheit bereits heute ein positives Wirtschaftsergebnis ausweisen.

68. Abgeordnete **Heide Mattischeck** (SPD)

Ist es richtig, daß die Verkaufspläne bereits in der letzten Legislaturperiode in Übereinkunft mit dem damaligen Bundesminister für Verkehr, Dr. Zimmermann, gefaßt wurden, und wie ist es zu erklären, daß der bayerische Innenminister Stoiber darüber nicht informiert wurde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 4. Juli 1991

Die Deutsche Bundesbahn hat als Alleingesellschafterin die Bahn-Bus-Holding GmbH am 15. Juni 1990 gegründet mit dem Ziel der Regionalisierung (vgl. auch Antwort zu Frage 66). Vorausgegangen war die entsprechende Genehmigung durch den Bundesminister für Verkehr, deren Erteilung ihm nach § 14 Abs. 3f Bundesbahngesetz in alleiniger Zuständigkeit vorbehalten ist.

69. Abgeordneter **Horst Schmidbauer (Nürnberg)** (SPD)

Mit welcher Zunahme des Aufkommens an PKW- und LKW-Fahrten auf dem Streckenabschnitt Kreuz Erlangen-Fürth/Kreuz Nürnberg-Hafen der A 73 (Frankenschnellweg) rechnet die Bundesregierung, falls entsprechend der Anmeldung der Bayerischen Staatsregierung zum Bundesverkehrswegeplan ein Durchbau der A 73 als neue Nord-Süd-Achse Richtung Coburg/neue Bundesländer erfolgt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 8. Juli 1991

Im Rahmen der Aufstellung des ersten gesamtdeutschen Verkehrswegeplanes werden derzeit auch strecken-spezifische Verkehrsprognosen für das Jahr 2010 ermittelt. Ergebnisse, u. a. auch für die A 73, werden gegen Ende dieses Jahres vorliegen.

70. Abgeordneter **Hans Wallow** (SPD)

Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, um die Aufsicht über Ölverschmutzungen durch die Rheinschiffahrt, wie sie zum Beispiel in jüngster Zeit in Rheinland-Pfalz wiederholt zu beobachten gewesen sind, zu verbessern, um diese Gewässerverunreinigungen zukünftig zu unterbinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 10. Juli 1991

Das Einleiten von Bilgenwasser, Altöl sowie aller anderen ölhaltigen Abfälle aus dem Schiffsbetrieb in den Rhein ist nach § 1.15 der Rheinschifffahrtspolizeiverordnung untersagt. Diese Abfälle müssen an zugelassene Entsorgungsstellen gegen Quittung im Ölkontrollbuch abgegeben werden.

Die Aufsicht obliegt den Ländern. Illegale Einleitungen werden von ihren Wasserschutzpolizeien verfolgt und geahndet.

Im übrigen ist die Entsorgung dieser Schiffsabfälle für die Schiffer kostenlos, um damit einen zusätzlichen Anreiz zur ordnungsgemäßen Entsorgung zu geben.

Die Zentralkommission für die Rheinschiffahrt will auf der Grundlage u. a. des von der Deutschen Kommission zur Reinhaltung des Rheins vorgelegten „Gesamtentsorgungskonzepts für die Binnenschiffahrt" voraussichtlich im kommenden Jahr „Leitlinien für die Abfallentsorgung in der Rheinschiffahrt" herausgeben, die für die gesamte internationale Rheinschiffahrt gelten und alle Schiffsbetriebsabfälle sowie die Abfälle aus dem Landungsbereich erfassen sollen. Dabei sollen durch entsprechende Ergänzungen der Rheinschiffsuntersuchungsordnung bezüglich des Bilgenwassers und des Altöls die technischen Voraussetzungen an Bord der Schiffe verschärft werden; so sollen z. B.

- Lenzrohre für Bilgen künftig vom übrigen Lenzsystem durch plombierte Absperrorgane getrennt sein, damit nicht versehentlich ölhaltiges Bilgenwasser gelenzt wird,
- Altöle aus Motoren, Getrieben und Hydraulikanlagen künftig in separaten Behältern gesammelt werden,
- die auf den Schiffen vorhandenen Ölabscheider, die nach § 5.07 der Rheinschiffsuntersuchungsordnung gefordert werden, künftig nicht mehr zugelassen werden, da sie den Anforderungen nicht mehr genügen (das Auslaufwasser darf höchstens 10 ppm Kohlenwasserstoffe enthalten).

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

71. Abgeordneter **Peter Conradi** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, sich an den Kosten für die Entsorgung und Sanierung dioxinverseuchter Sport- und Spielplätze zu beteiligen?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 10. Juli 1991

Die Zuständigkeit für die Erfassung, Bewertung und Sanierung von Altlasten liegt nach dem Grundgesetz (Artikel 30, 83) bei den Ländern. Diese haben nach der Finanzverfassung auch die mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben verbundenen Kosten zu tragen (Artikel 104 a Abs. 1 GG).

Die Bundesregierung unterstützt jedoch bereits im Rahmen ihrer Möglichkeiten Länder und Kommunen – neben der fachlichen Zusammenarbeit in mehreren Bund/Länder-Arbeitsgruppen – durch erhebliche finanzielle Mittel bei ihren Bemühungen zur Bewältigung der Altlastenproblematik.

So stehen Bundesmittel

- zur Erforschung und Entwicklung neuer Technologien,
- für Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung im Rahmen städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsvorhaben,
- aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Industriebranchen),
- aus dem Forschungsprogramm „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau" und
- aus dem Investitionsprogramm „Vermeidung von Umweltbelastungen" (Demonstrationsvorhaben)

auch für Zwecke der Altlastensanierung zur Verfügung.

72. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung die neuen Entwicklungen auf dem Sektor der Biokunststoffe bekannt, die künftig zu einer leichteren Bewältigung der Müllproblematik führen können und wenn ja, welche Entwicklungen hält die Bundesregierung für besonders interessant?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 10. Juli 1991

Polymere Werkstoffe, die vollständig oder teilweise auf der Basis nachwachsender Rohstoffe hergestellt werden und die – im Gegensatz zu konventionellen Kunststoffen – mehr oder weniger gut biologisch abbaubar sind, werden in der Regel als Biokunststoffe bezeichnet. Die Bundesregierung hat den gegenwärtigen Stand der Entwicklung bei Biokunststoffen in einer vom Fraunhofer-Institut für Lebensmitteltechnologie und Verpakkung erstellten Studie ermitteln lassen (Untersuchung zum Einsatz bioabbaubarer Kunststoffe im Verpackungsbereich, München 1990).

Die Bundesregierung hält vor allem die Entwicklungen für interessant, die zu vollständig und problemlos abbaubaren bzw. kompostierbaren sowie schadstofffreien Materialien hinführen. Dies setzt meist den Aufbau aus rein biogenen Rohstoffen voraus. Somit sind Materialien aus Stärke und pflanzlichen Fasern sowie fermentativ erzeugte Biopolymere in dieser Hinsicht günstig zu beurteilen. Eine interessante Entwicklung sind auch Materialien aus Stärke und Altpapier z. B. in Form von Chips, die gemeinsam mit Papier/Kartonagen recycled werden können.

Vorausgesetzt, daß Biokunststoffe tatsächlich biologisch abbaubar sind, muß auch gewährleistet sein, daß für die Abbauprodukte auch Absatzmärkte geschaffen werden. Hier wäre besonders die Bereitschaft der Land-, Gartenbau- und Forstwirtschaft gefragt, die Abbauprodukte auch wieder in ihren Bereichen einzusetzen.

73. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung diese neuen Entwicklungen und welche Einsatzmöglichkeiten und Chancen, insbesondere in Hinsicht auf die Bewältigung der Müllproblematik, sieht die Bundesregierung?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 10. Juli 1991

Eine abschließende Beurteilung bioabbaubarer Kunststoffe ist bisher nicht möglich. Die dazu erforderlichen ganzheitlichen Umweltbewertungen liegen hier wie für herkömmliche Verpackungsmaterialien noch nicht vor.

Schon jetzt kann jedoch festgestellt werden, daß die Kriterien „nachwachsende Rohstoffe" und „bioabbaubar" alleine nicht ausreichen, um von vornherein eine grundsätzliche Umweltüberlegenheit dieser Materialien zu begründen.

Auch der Anbau und die Weiterentwicklung von nachwachsenden Rohstoffen verursachen Umweltbelastungen, und der Bioabbau bzw. die Kompostierung der neuartigen Kunststoffe muß sich messen lassen mit den jetzt angelaufenen Bemühungen um ein verstärktes stoffliches Recycling von konventionellen Kunststoffen.

Im Hinblick auf das mengenmäßige Potential für abbaubare Verpackungen lassen sich nur begrenzt Effekte erzielen. Ausgehend von rd. 1,4 Mio. t Abfall, die jährlich an Verpackungen aus Kunststoff anfallen (Gebietsstand vor Oktober 1990) und im Hinblick darauf, daß die technischen Einsatzmöglichkeiten von Biokunststoffen nur in etwa 10 v. H. der Bereiche eine Substitution zulassen, würde die Abfallmenge an Verpackungskunststoffen um 140000 t/Jahr gesenkt werden können; der Anfall an Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen beträgt demgegenüber jährlich etwa 32 Mio. t.

Darüber hinaus stoßen auch die Einsatzmöglichkeiten von Biokunststoffen selbst gegenwärtig an Grenzen. So sind derzeit die Kosten von Biokunststoffen meist höher als für Kunststoffe auf fossiler Rohstoffbasis. Daher wird nur mit einer langsamen Markteinführung in besonders geeigneten Anwendungsgebieten zu rechnen sein.

74. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Welche Förderungen gibt es in diesem Bereich und gedenkt die Bundesregierung die Förderung auszuweiten?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 10. Juli 1991

Aus der Sicht der Bundesregierung müssen zunächst Fragen zur ganzheitlichen Umweltbewertung von Biokunststoffen geklärt werden, bevor mit größeren Förderbeträgen gezielte Maßnahmen eingeleitet werden können. Erste Ansätze hierzu wurden bereits in der schon zitierten Studie des Fraunhofer-Instituts erarbeitet. Auch von der laufenden, vom Bund geförderten Studie „Ökobilanzen von Verpackungen" werden hierzu hilfreiche Hinweise erwartet.

Die Forschung und Entwicklung zu abbaubaren Materialien hat die Bundesregierung seit 1987 in mehreren Aufträgen gefördert. Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat im Dezember 1990 eine Ausschreibung zum Förderbereich „Neue polymere Materialien (Werkstoffe und Hilfsstoffe) aus nachwachsenden Rohstoffen" vorgenommen.

75. Abgeordneter **Josef Grünbeck** (FDP)

Aus welchen Gründen hat die Novellierung der Zweiten Bundes-Immissionsschutzverordnung vom Zeitpunkt der Ankündigung bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens fast zwei Jahre gedauert, und wird die Bundesregierung zukünftig ein solches Auseinanderklaffen der Zeitpunkte wegen des dadurch entstehenden Schadens für die betroffene Industrie vermeiden?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 5. Juli 1991

Die Zweite Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (2. BImSchV) wurde auf der Grundlage des § 23 Bundes-Immissionsschutzgesetzes nach dem dort vorgeschriebenen Verfahren erlassen.

Diese sieht eine vorherige Anhörung der beteiligten Kreise und die Zustimmung des Bundesrates vor. Die Anhörung der beteiligten Kreise fand am 30. August 1989 statt. Nach der Umsetzung der Ergebnisse der Anhörung wurde die Ressortabstimmung durchgeführt, die im April 1990 abgeschlossen wurde. Am 18. Mai 1990 wurde die Verordnung vom Bundeskabinett beschlossen und am 22. Mai 1990 dem Bundesrat zur Zustimmung zugeleitet.

Der Bundesrat stimmte der Verordnung am 12. Oktober 1990 nach Maßgabe von Änderung zu. Die Bundesregierung übernahm die Änderungen mit Beschluß vom 28. November 1990. Am 18. Dezember 1990 wurde die Verordnung im Bundesgesetzblatt verkündet. Entsprechend der Inkrafttretungsregelung trat sie am ersten Tage des auf die Verkündung folgenden dritten Kalendermonats, d. h. am 1. März 1991, in Kraft.

Der angefallene Zeitaufwand liegt in einem bei umweltpolitischen schwierigen Regelungen üblichen Rahmen.

76. Abgeordneter **Josef Grünbeck** (FDP)

Warum liegt trotz des verzögerten Inkrafttretens der neuen Vorschriften noch immer keine Durchführungsverordnung mit Meßvorschriften für die Gewerbeaufsicht vor, so daß in der Praxis die konkreten Auflagen weiterhin unbekannt und Investitionen daher weiterhin gehemmt sind?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 5. Juli 1991

Die Verordnung kann auf der Grundlage des derzeitigen Standes der Meßtechnik vollzogen werden.

Probleme, die sich aus dem Vollzug ergeben, werden in Gremien des Länderausschusses für Immissionsschutz unter Beteiligung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit dem Ziel einer bundeseinheitlichen Vorgehensweise behandelt. Auf diese Weise können am schnellsten Problemlösungen gefunden und umgesetzt werden. Mit einer Durchführungsverordnung können wegen des durchzulaufenden Verfahrens (s. Antwort zu Frage 75) kurzfristig keine Ergebnisse erzielt werden.

77. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, bei der Wiederverwertung von Altautos die Wiederverwertungsrate zu erhöhen?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 10. Juli 1991

Die von der Bundesregierung mit den beteiligten Kreisen der Automobilhersteller oder Importeure, der Zulieferindustrie und den Verwertern diskutierte Neuordnung der Altautoverwertung zielt darauf ab, ein flächendeckendes Rücknahmesystem für Altautos durch die Hersteller und Vertreiber aufzubauen, um einerseits das illegale Abstellen von Altautos auf öffentlichen Plätzen zu vermeiden und andererseits die Hersteller zu veranlassen, demontagefreundliche und stofflich verwertbare Autos zu entwickeln und für die umweltverträgliche Verwertung und Entsorgung die Verantwortung zu übernehmen.

Durch eine umfassende Trockenlegung und Demontage der Altautos einschließlich der nichtmetallischen Anteile wie Reifen, Glasfenster, Kunststoffteile werden die Voraussetzungen für eine bessere Teilewiederverwendung und eine Materialverwertung geschaffen. Hierdurch werden die zu entsorgenden Shredderrückstandsmengen und deren Schadstoffgehalte wesentlich reduziert.

Die Bundesregierung prüft derzeit die von der Industrie selbst entwickelten Vorschläge und wird sodann entscheiden, ob weitergehende ordnungsrechtliche Maßnahmen angezeigt sind. Zur Erörterung von Orientierungsdaten zur Erfassung, Demontage und Verwertung von Altautos hat Bundesminister Dr. Töpfer die Marktbeteiligten und externe Sachverständige zu einem Workshop zum Thema „Perspektiven für die Altautoverwertung" am 31. Juli 1991 nach Bonn eingeladen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

78. Abgeordneter **Arne Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Trifft es zu, daß in dem bereits 1985 vom damaligen Präsidenten der Oberpostdirektion München, A. M., aufgedeckten Bauskandal trotz vorliegender Anklageschrift bis heute kein Strafverfahren eröffnet wurde und daß die Strafverfolgung gegen den beschuldigten Bauleiter im Bauskandal 1992 zu verjähren droht, wenn nicht bis Ende diesen Jahres das Verfahren eröffnet wird?

Antwort des Bundesministers Dr. Christian Schwarz-Schilling vom 10. Juli 1991

Gemäß Auskunft der zuständigen Oberpostdirektion München hat das Landgericht München 1 in der Strafsache gegen den beschuldigten Bauleiter am 17. April 1991 Eröffnungsbeschluß erlassen, wobei die Anklage der Staatsanwaltschaft nicht in allen Punkten zugelassen worden ist. Gegen den Eröffnungsbeschluß hat die Staatsanwaltschaft Beschwerde erhoben. Der nähere Inhalt des Eröffnungsbeschlusses ist dem Bundesminister für Post und Telekommunikation nicht zugänglich.

79. Abgeordneter **Arne Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Was hat der Bundesminister für Post und Telekommunikation unternommen, um das Strafverfahren – auch zur Sicherung zivilrechtlicher Ansprüche (Schadenersatz) – zu beschleunigen?

Antwort des Bundesministers Dr. Christian Schwarz-Schilling vom 10. Juli 1991

Die Beschleunigung des bei Gericht anhängigen Strafverfahrens fällt nicht in den Einflußbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation. Ein Einwirken dahin gehend wäre ein unzulässiger Eingriff in die Unabhängigkeit der Gerichte.

80. Abgeordneter **Arne Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zu verhindern, daß ein Betrugstatbestand mit Vermögenschäden in Millionenhöhe zu Lasten der Deutschen Bundespost wegen Eintritts der Verjährung ungeahndet bleibt und ist sie bereit, gegebenenfalls die hier zuständige Bayerische Staatsregierung vom Ergebnis ihrer Überlegungen zu unterrichten?

Antwort des Bundesministers Dr. Christian Schwarz-Schilling vom 10. Juli 1991

Herr des Strafverfahrens sind die zuständigen Strafverfolgungsorgane. Der Bundesregierung ist es verwehrt, auf die Gerichte wegen einer eventuell drohenden Verjährung in einem laufenden Strafverfahren Einfluß zu nehmen. Daher besteht keine Veranlassung, irgendwelche Überlegungen der Bayerischen Staatsregierung mitzuteilen. Es wird dem durch die Fragestellung erweckten Eindruck entgegentreten, als ob eine Verjährung von Straftaten die Geltendmachung und Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen ausschließen würde.

81. Abgeordneter **Arne Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Auf Grund welcher nachweislichen Schritte kann der Bundesminister für Post und Telekommunikation dem in der Öffentlichkeit entstandenen Eindruck entgegentreten, an einer strafrechtlichen Aufklärung eines Bauskandals mit Schäden in Millionenhöhe zu Lasten der Deutschen Bundespost nicht interessiert zu sein und statt dessen durch Einwirken zugunsten des Hauptangeklagten (z. B. durch eine von der Oberpostdirektion autorisierte Stellungnahme des Postdirektors B. zugunsten des Beschuldigten) die Strafverfolgung im Hinblick auf eine drohende Verjährung der Tat zu unterlaufen?

Antwort des Bundesministers Dr. Christian Schwarz-Schilling vom 10. Juli 1991

Der Bundesminister für Post und Telekommunikation beabsichtigt nicht, anhängige Gerichtsverfahren in der Öffentlichkeit zu kommentieren.

Der Bundesminister für Post und Telekommunikation hat wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß er an einer lückenlosen Aufklärung von Unregelmäßigkeiten interessiert ist. Zur lückenlosen Aufklärung gehört auch, daß sowohl belastendes als auch entlastendes Material den Strafverfolgungsbehörden – soweit es diesen noch nicht vorliegt – übergeben wird. Die Unterstellung, der Bundesminister für Post und Telekommunikation habe durch „Einwirken auf den Hauptangeklagten die Strafverfolgung im Hinblick auf eine drohende Verjährung unterlaufen", wird nachdrücklich zurückgewiesen.

82. Abgeordneter **Hans Martin Bury** (SPD)

Wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, daß die Deutsche Bundespost TELEKOM mit der Abschaffung der Telefonkurzvorwahl die Integration von Ortsnetzen analog zu kommunalen Gebietsreformen verbindet?

Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts vom 5. Juli 1991

Unterschiedliche Abgrenzungen von kommunalen Verwaltungseinheiten einerseits und Ortsnetzbereichen andererseits sind im ganzen Bundesgebiet häufig anzutreffen. Die Abschaffung der Telefonkurzwahl dient dazu, das vorhandene Rufnummervolumen ökonomisch auszunutzen.

Etwa vier Fünftel aller 8500 Gemeinden in den alten Bundesländern werden von Ortsnetzbereichsgrenzen durchschnitten.

Die Ursache liegt darin begründet, daß die im Laufe von über 100 Jahren gewachsenen Ortsnetzbereiche mit den fest in der Erde verlegten und auf die Netzknoten ausgerichteten Fern- und Ortskabeln nicht an die im politischen Wandel begründeten Änderungen der kommunalen Abgrenzungen, z. B. durch kommunale Gebietsreformen, angepaßt werden können.

Bei einer generellen Anpassung der Ortsnetzbereichsgrenzen an die kommunalen Grenzen wären für die notwendigen Umstrukturierungen der Kabelnetze sowie der zutreffenden Netzknoten in rd. 2800 von insgesamt 3 800 vorhandenen Ortsnetzbereichen Investitionsmittel von rd. 16 Mrd. DM erforderlich. Da es sich hierbei um ertraglose Investitionen handelt, müßten diese zusätzlichen Kosten in Form von Gebührenerhöhungen auf die Telefonkunden umgelegt werden. Rund 7 Mio. der 30 Mio. Telefoninhaber müßten außerdem eine Änderung ihrer Telefonnummer sowie der bisherigen Vorwahlnummer in Kauf nehmen.

Unterschiedliche Ortsnetzbereiche und damit unterschiedliche Vorwahlnummern innerhalb einer Verwaltungseinheit sind für Nahwählverbindungen gebührenunschädlich. Dies entspricht dem Ziel des Nahtarifs, der durch die erhebliche Vergrößerung des Ortsnetzgebührenbereichs (Nahtarifzone mit 20-km-Radius) die Probleme der Ortsnetzbereichsgestaltung im Zusammenhang mit kommunalen Neugliederungen auf tariflichem Wege löst und damit kapitalintensive Netzumstrukturierungen vermeidet.

Vor diesem Hintergrund kann sich die Bundesregierung nicht dafür einsetzen, daß die Deutsche Bundespost TELEKOM Ortsnetzanpassungen analog zu kommunalen Gebietsreformen durchführt.

83. Abgeordneter **Michael Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Ist es richtig, daß die von der Deutschen Bundespost für die immer größer werdende Gruppe von Hörbehinderten früher angebotenen Möglichkeiten wie Hörer mit Drucktaste zur Lautverstärkung oder mit Magnetfelderzeuger zum induktiven Hören heute nicht mehr angeboten werden, wenn ja, warum ist dies der Fall?

84. Abgeordneter **Michael Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, dafür Sorge zu tragen, daß sich dies unverzüglich ändert, damit für die Schwerhörigen, die einer Kommunikationshilfe dringend bedürfen, diese auch zur Verfügung steht?

Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts vom 10. Juli 1991

Für hörbehinderte Kunden bietet die Deutsche Bundespost TELEKOM zur Zeit die Telefonapparate Audiophon 1 und Audiophon 3 im Vertriebsprogramm an. Die Leistungsmerkmale lauten beim

Audiophon 1: Telefonhörer mit Hörverstärker, Kurzwahl für 10 Rufnummern, Notizbuchfunktion, Wahlwiederholung und Klingel.

Audiophon 3: Wie vorstehend, jedoch mit Telefonhörer für Hörgeräte (mit Magnetfelderzeuger).

Beide Telefone können nur gemietet werden und kosten monatlich jeweils 9,90 DM (einschließlich Wartung) bei einjähriger Mindestüberlassungszeit.

Ab Herbst dieses Jahres wird die Produktpalette um das Modell Audiophon 2 erweitert. Audiophon 2 bietet die gleichen Telefon-Leistungsmerkmale wie Audiophon 1, ist jedoch mit einem regelbaren Hörverstärker ausgestattet. Die monatliche Miete wird voraussichtlich 11,90 DM betragen.

Die Deutsche Bundespost TELEKOM arbeitet zur Zeit unter Beteiligung der Behindertenverbände an der Entwicklung technisch verbesserter Konzepte, die die jetzigen Produkte 1993 ablösen sollen.

85. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Aus welchen Gründen wurden ab dem 1. Juni 1991 die Familienheimdarlehen der Deutschen Bundespost für die Mietpreisstufe IV bis VI eingestellt, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Maßnahme?

Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts vom 5. Juli 1991

Es trifft nicht zu, daß die Gewährung von Familienheimdarlehen durch die Deutsche Bundespost ab 1. Juni 1991 eingestellt wurde in Orten mit den Mietstufen IV bis VI (Einstufung gemäß § 5 des Wohngeldgesetzes, d. h. besonders hohes Mietpreisniveau). Vielmehr fördern die Unternehmen der Deutschen Bundespost gerade in diesen Bereichen wie bisher die Bildung von Eigentum an Wohnraum.

Die Förderung von Familienheimen und Eigentumswohnungen ist auch eine flankierende Maßnahme zur Förderung des Mietwohnungsbaues, die vor allem hinsichtlich der Personalgewinnung und -erhaltung auf Orte mit erhöhtem Mietenniveau konzentriert wird. Zur Sicherstellung eines schwerpunktmäßigen Einsatzes der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel mußte deshalb im Bereich der Mietstufen I bis III (niedriges Mietpreisniveau) von einer Weiterführung der Familienheimförderung abgesehen werden.

Die Unternehmen der Deutschen Bundespost tragen mit ihrer Familienheimförderung sowie mit der Gewährung von zinsgünstigen Darlehen zur Förderung des Mietwohnungsbaues auch zur Entlastung des allgemeinen Wohnungsmarktes bei.

86. Abgeordneter **Peter Paterna** (SPD)

In welcher Weise kann der Bundesminister für Post und Telekommunikation dem Eindruck entgegenwirken, an einer drohenden Verjährung des Strafverfahrens gegen den Hauptangeklagten im Bauskandal schon deshalb interessiert zu sein, weil dadurch das Begehren des ehemaligen Präsidenten der Oberpostdirektion (OPD) München auf Rücknahme der Strafversetzung sowie des Vorwurfs der Störung des Betriebsfriedens in dem anhängigen Verwaltungsgerichtsverfahren leichter unterlaufen werden könnte?

Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts vom 10. Juli 1991

Die Art der Fragestellung enthält eine Unterstellung, die in allen Punkten sachlich falsch ist und daher von der Bundesregierung nachdrücklich zurückgewiesen wird.

87. Abgeordneter **Peter Paterna** (SPD)

Hat der Bundesminister für Post und Telekommunikation veranlaßt, daß die im Bauskandal bei der OPD München begünstigte Firma K. bis zur gerichtlichen Klärung des Strafverfahrens gegen den Hauptangeklagten von weiteren Aufträgen ausgeschlossen wurde und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts vom 10. Juli 1991

Im Oktober 1986 hat das Bundesministerium für Post und Fernmeldewesen gegen die Münchner Niederlassung der Firma K. wegen mangelnder Zuverlässigkeit eine bundesweite Auftragssperre verhängt. Die Sperre wurde nach rund zweijähriger Dauer im September 1988 aufgehoben, nachdem der Zuverlässigkeitsmangel nachweislich ausgeräumt war. Mit der Wiederzulassung der Firma ist das Ministerium auch einer dringenden Empfehlung gefolgt, die das Bundeskartellamt im Rahmen einer Anhörung im nichtförmlichen Verfahren ausgesprochen hat.

Es bestand keine rechtliche Handhabe, die Firma bis zur gerichtlichen Klärung im Strafverfahren gegen den beschuldigten früheren Bauleiter der Deutschen Bundespost von weiteren Aufträgen auszuschließen.

88. Abgeordneter **Peter Paterna** (SPD)

Ist dem Bundesminister für Post und Telekommunikation bekannt, ob die begünstigte Firma K. auch in anderen OPD-Bezirken Aufträge ausgeführt hat und wenn ja, wurde veranlaßt, daß diese Auftragsvergaben untersucht wurden?

Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts vom 10. Juli 1991

Die Firma K. hat auch in anderen Oberpostdirektions-Bezirken Aufträge – fast ausschließlich im Fernmeldeturmbau – ausgeführt.

Die Auftragsvergaben wurden untersucht.

89. Abgeordneter **Peter Paterna** (SPD)

Was hat der Bundesminister für Post und Telekommunikation seit 1985 unternommen, um die in einem internen Untersuchungsverfahren festgestellten Schwachstellen bei der Vergabepraxis bei nachfolgenden Großaufträgen zu beseitigen?

Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts vom 10. Juli 1991

Das damalige Bundesministerium für das Post und Fernmeldewesen hatte zur Intensivierung der Fachaufsicht zwei aus Vertretern verschiedener Oberpostdirektionen zusammengesetzte Arbeitsgruppen eingerichtet und von diesen die Vergabe und die Abrechnung von Großbauvorhaben in den Bezirken der Oberpostdirektionen Frankfurt und Hannover/Braunschweig überprüfen lassen.

Außerdem wurde zur Verbesserung der fachaufsichtlichen Begleitung der Vergabe und Abrechnung von Baumaßnahmen ein rechnergestütztes Haushalts-, Auftrags-, Informations- und Steuerungssystem (HAISS) für das Bauwesen entwickelt und 1989 nach einem Probebetrieb bei allen Oberpostdirektionen eingeführt.

90. Abgeordnete **Barbara Weiler** (SPD)

Welche Auswirkungen haben die von der Deutschen TELEKOM vorgelegten neuen Konzepte (Fracht-, Brief- und Schalterkonzept) hinsichtlich einer Verbesserung der Dienstleistungsqualität im ehemaligen Zonenrandgebiet, speziell für den Raum Osthessen (Wahlkreis 132), und wie wirken sich diese neuen Konzepte auf die Arbeitsplatzsituation der Beschäftigten aus?

Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts vom 5. Juli 1991

Für das neue Frachtkonzept der Deutschen Bundespost POSTDIENST wurde das gesamte deutsche Staatsgebiet mit Hilfe moderner logistischer Erkenntnisse in 33 Verkehrsregionen aufgeteilt. Dieses Modell wird noch durch 330 Zustellbasen ergänzt.

In Hessen wurden folgende Regionen festgelegt:

Frankfurt am Main, Offenbach und Kassel.

Geplant ist, den osthessischen Raum vornehmlich vom Frachtzentrum Kassel aus zu versorgen und zu bedienen.

Elementarer Bestandteil dieser Überlegungen ist – im Interesse aller Bürger – die Serviceverbesserung, d. h. die Deutsche Bundespost POSTDIENST muß zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit einen 24-Stunden-Service erreichen.

In der derzeitigen Planungsphase ist noch nicht entschieden, wo künftig Zustellbasen eingerichtet werden. Bei den zukünftigen Standorten von Zustellbasen wird zuerst geprüft, ob vorhandene posteigene Objekte dafür genutzt werden können.

Die Postkunden können ihre Frachtsendungen weiterhin im dichten Netz der 29 000 Postämter und Poststellen einliefern.

Die Zahl der Arbeitsplätze im Päckchen- und Paketdienst bleibt bei der Umsetzung des neuen Frachtkonzepts weitgehend erhalten. Allerdings müssen die Mitarbeiter bereit sein, sich den veränderten Arbeitsabläufen und Standorten anzupassen.

Zur Zeit wird von der Deutschen Bundespost POSTDIENST in Zusammenarbeit mit einer Unternehmensberatungsfirma ein neues Briefkonzept erarbeitet. Der Zeitplan sieht vor, daß über das Konzept im Jahre 1992 entschieden wird. Ergebnisse hinsichtlich der Produkt- und Preisgestaltung liegen noch nicht vor.

Auch in bezug auf die gegenwärtige bestehende Schalterorganisation ist ein neues Konzept zu erwarten, denn das Schalternetz der Deutschen Bundespost POSTDIENST ist äußerst kostenintensiv. Daher werden Überlegungen dahin gehend angestellt, welche Wege beschritten werden können, um die Effektivität im Schalterbereich zu verbessern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

91. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU)

Wie will die Bundesregierung ihr wohnungspolitisches Ziel erreichen, nämlich in den nächsten drei Jahren (ausgehend von 1990) in den alten Bundesländern dafür zu sorgen, daß eine Million neue Wohnungen entstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 9. Juli 1991

Die wohnungspolitischen Beschlüsse von Bundesregierung und Koalitionsfraktionen im Jahre 1989 haben dazu geführt, daß 1989 und 1990 zusammen der Bau von 667 000 Wohnungen genehmigt worden ist. Es ist zu erwarten, daß mit den Genehmigungen dieses Jahres die Zahl von einer Million neuer genehmigter Wohnungen deutlich überschritten wird.

Trotz des noch unbefriedigenden Fertigstellungsergebnisses des Jahres 1990 ist angesichts der großen Zahl bereits im Bau befindlicher Wohnungen bis Ende 1992 ein Gesamtresultat in der Größenordnung von einer Million Fertigstellungen durchaus noch erreichbar. Voraussetzung ist, daß die Kapazitäten in der Bauwirtschaft verstärkt und voll genutzt werden, um Vorhaben im Bereich des Wohnungsbaus zügig abzuschließen.

Angesichts der nach wie vor großen wohnungspolitischen Aufgaben in den alten Bundesländern setzt die Bundesregierung die Instrumente der Wohnungsbauförderung gezielt und im Bereich der Wohneigentumsförderung verstärkt ein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

92. Abgeordnete **Edelgard Bulmahn** (SPD)

Wie viele vom Bundesminister für Forschung und Technologie geförderten FuE-Vorhaben wurden 1990 und 1991, gegliedert nach Förderschwerpunkten, in den westlichen Bundesländern vorzeitig beendet bzw. werden in der nächsten Zeit vorzeitig beendet, und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 5. Juli 1991

Die Datenbank DAVOR des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) enthält die vom BMFT geförderten Vorhaben mit dem jeweils aktuellen Stand; eine Speicherung der Historie der Vorhaben findet aus wirtschaftlichen Gründen nicht statt. Somit ist in DAVOR nicht feststellbar, welche Vorhaben vorzeitig beendet wurden. Um Ihre Frage zu beantworten, wäre eine Umfrage bei den Fachreferaten des BMFT und bei den für das BMFT tätigen Projektträgern erforderlich. Dies würde einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand bedingen und ich möchte daher davon absehen.

93. Abgeordnete **Edelgard Bulmahn** (SPD)

Wie viele beim Bundesminister für Forschung und Technologie aus den westlichen Bundesländern beantragte FuE-Vorhaben wurden 1990 und 1991, gegliedert nach Förderschwerpunkten, beantragt, und wie hoch war die jeweilige Ablehnungsquote bzw. wie hoch wird sie in der nächsten Zeit sein?

94. Abgeordnete **Edelgard Bulmahn** (SPD)

Wie hoch war das Volumen der beim Bundesminister für Forschung und Technologie aus den westlichen Bundesländern beantragten Fördermittel 1990 und 1991, gegliedert nach Förderschwerpunkten, und wie hoch war das jeweilige Volumen der abgelehnten Fördermittel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 5. Juli 1991

Die nachstehende Tabelle enthält die von Ihnen erbetenen Auskünfte mit dem Stichtag 31. Mai 1991. Da die parlamentarische Beratung des Haushalts 1991 erst vor kurzem abgeschlossen wurde, konnte über eine Vielzahl vorliegender Anträge noch nicht entschieden werden. Eine Aussage über die demnächst zu treffenden Entscheidungen ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Stand 31. Mai 1991

Anträge aus 1990 und 1991
aus westlichen Bundesländern, direkte Projektförderung

Förderschwerpunkt	Insges. Anzahl	bisher abgelehnt Anzahl	bisher abgelehnt v. H.	insges. beantragt für 1990 TDM	insges. beantragt 1991 TDM	bisher abgelehnt für 1990 TDM	bisher abgelehnt 1991 TDM
B Großgeräte der Grundlagenforschung	7			5 679	6 950		
C1 Meeresforschung	97			12 448	36 099		
C2 Meerestechnik	106			6 918	26 349		
C3 Polarforschung	11			1 762	6 787		
D Weltraumforschung und Weltraumtechnik	160	1	0,6	62 078	168 408	246	95
E1 Kohle und andere fossile Energieträger	54	4	7,4	17 601	23 806	487	1 137
E2 Erneuerbare Energiequellen und rationelle Energieverwendung	121	4	3,3	46 538	112 463	778	1 178
E3 Nukleare Energieforschung (einschl. Reaktorsicherheit)	106			33 413	75 804		
F1 Ökologische Forschung	59	1	1,7	12 139	23 548	643	611
F2 Umwelttechnologien	266	13	4,9	44 536	142 725	4 978	8 688
F7 Klima- und Atmosphären-forschung	46			11 432	26 553		
G Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit	85	6	7,1	18 572	36 040	761	1 990
H Forschung und Entwicklung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen	75	1	1,3	11 746	32 305	247	126
I1 Informationsverarbeitung	108	4	3,7	28 935	53 655	1 355	5 186
I2 Basistechnologien der Informationstechnik	171	6	3,5	170 852	310 073	1 337	4 160
I3 Anwendung der Mikrosystem-technik (einschl. Mikro-elektronik, Mikroperipherik)	118			16 892	40 515		
I4 Fertigungstechnik	68			4 391	16 422		
K Biotechnologie	75			17 081	38 674		
L1 Materialforschung	235	14	6,0	17 505	67 653	1 464	5 844
L2 Physikalische und chemische Technologien	136	3	2,2	25 440	74 702	795	624
M Luftfahrtforschung und Hyperschalltechnologie	57			23 716	60 371		
N Forschung und Technologie für bodengebundenen Transport und Verkehr	67			14 900	24 472		
O1 Geowissenschaften (insbesondere Tiefbohrungen)	3			1 161	68		
O2 Rohstoffsicherung	2			128	212		
P2 Bauforschung und -technik	31			7 243	13 598		
U Fachinformation	20			8 881	15 545		
V Geisteswissenschaften; Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	39			20 914	25 716		
W1 Querschnittsaktivitäten (einschl. Technikfolgen-abschätzung)	198	7	3,5	81 348	65 547	1 631	2 318

95. Abgeordnete
Dr. Konstanze Wegner
(SPD)

Welche Mittel standen im Haushalt 1990 und stehen im Haushalt 1991 für die Förderung alternativer Energiekonzepte (aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Energiearten) und für die Förderung der Atomenergie zur Verfügung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 5. Juli 1991

Die Ausgaben des Bundes für den Förderbereich Energieforschung und Energietechnologie betrugen 1990 rd. 1,6 Mrd. DM (vorläufiges Ist), für 1991 sind im Haushaltsplan rd. 1,8 Mrd. DM vorgesehen. Eine Aufschlüsselung dieser Beträge bitte ich den nachstehenden Aufstellungen zu entnehmen.

Aufstellung 1 stellt die Ausgaben des Bundes (bzw. des Bundesministers für Forschung und Technologie [BMFT]) für den Förderbereich Energieforschung und Energietechnologie in der Gliederung nach Förderschwerpunkten dar, wodurch insbesondere die auf „Erneuerbare Energiequellen und rationelle Energieverwendung" entfallenden Mittel ausgewiesen werden. Die Mittel für nukleare Energieforschung sind sowohl im Bereich der institutionellen als auch der Projektförderung zu rd. 85 v. H. den staatlichen – z. T. vertraglich verpflichteten – Aufgaben der Reaktorsicherheitsforschung, FuE-Arbeiten zur Entsorgung und Behandlung radioaktiver Abfälle in Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, Beseitigung kerntechnischer Altlasten sowie der Kompetenzsicherung im Bereich von Genehmigung und Strahlenschutz zuzuordnen. Nur der verbleibende Teil (rd. 15 v. H.) dient der Entwicklung neuer optimierter und sicherheitstechnisch verbesserter Reaktorkonzepte. Der deutliche Ausgabenzuwachs, der sich beim Förderschwerpunkt „Nukleare Energieforschung (einschl. Reaktorsicherheit)" ergibt, erklärt sich insbesondere durch Einbeziehung des 1989 neu errichteten Bundesamtes für Strahlenschutz, Salzgitter.

Nur die Projektförderung des BMFT kann noch weiter nach Energiearten aufgegliedert werden. Diese Zahlen sind in Aufstellung 2 dargestellt. Außerdem sind dort noch die Mittel der institutionellen Förderung des BMFT auf der Ebene der Förderschwerpunkte ausgewiesen, da sie – wie auch die Mittel der übrigen Ressorts – nicht untergliedert werden können.

Aufstellung 1

Ausgaben des Bundes für den Förderbereich Energieforschung und Energietechnologie
– in Mio. DM –

Förderschwerpunkt	1990 Ist			1991 Soll		
	BMFT	übrige Ressorts[1]	zusammen	BMFT	übrige Ressorts[2]	zusammen
E1 Kohle und andere fossile Energieträger	151,2	0,6	151,8	146,0	0,6	146,6
E2 Erneuerbare Energiequellen und rationelle Energieverwendung	277,1	0,0	277,1	351,8	0,0	351,8
E3 Nukleare Energieforschung (einschl. Reaktorsicherheit)	678,8	278,5	957,3	572,4	487,3	1 059,7
E4 Kernfusionsforschung	198,3	0,0	198,3	206,4	0,0	206,4
E Energieforschung und Energietechnologie	1 305,4	279,1	1 584,5	1 276,6	487,9	1 764,5

[1]) Vorläufige Ist-Ausgaben.

[2]) Regierungsentwurf.

Aufstellung 2

Ausgaben des BMFT für den Förderbereich Engerieforschung und Energietechnologie nach Aktivitäten der FuE-Leistungsplansystematik des BMFT

– in Mio. DM –

Aktivität der FuE-Leistungsplansystematik des Bundes 1991	1990	Soll 1991
E 111 Erkundung, Gewinnung und Aufbereitung von Kohle	31,5	23,0
E 112 Erkundung, Gewinnung und Aufbereitung anderer fossiler Energieträger	22,8	9,5
E 113 Feuerungs- und Kraftwerkstechnik für den Kohleeinsatz	58,8	75,0
E 114 Kohleverflüssigung	10,1	9,5
E 115 Kohlevergasung	12,4	13,0
E 119 Übrige und Querschnittsaktivitäten fossile Energieträger	5,8	6,0
E 1, Summen ohne Großforschungseinrichtungen E 1, Großforschungseinrichtungen	141,5 9,7	136,0 10,0
Summen des Förderschwerpunkts E 1	151,2	146,0
E 211 Photovoltaik	91,9	107,0
E 212 Windenergie – Projektförderung	18,1	27,0
E 213 Windenergie – indirekt-spezifische Förderung	3,8	7,0
E 214 Nutzungssysteme für südliche Klimabedingungen	34,1	38,0
E 215 Biologische Energiegewinnung, -speicherung und -nutzung	8,5	20,0
E 216 Geothermie u. übrige Aktivitäten zu erneuerbaren Energien	14,3	23,0
E 221 Elektrizität und Fernwärme	10,3	11,0
E 222 Energiesparende Industrieverfahren	12,2	14,0
E 231 Energiespeicher	11,2	16,0
E 232 Wasserstoff	18,1	24,0
E 241 Rationelle Energieverwendung und Solarenergienutzung in Haushalt und Kleinverbrauch	22,1	31,0
E 2, Summen ohne Großforschungseinrichtungen E 2, Großforschungseinrichtungen	244,5 32,6	318,0 33,8
Summen des Förderschwerpunkts E 2	277,1	351,8
E 311 Brutreaktoren (SBR) – Kompakte natriumgekühlte Kernreaktoranlage (KNK II)		
E 312 Brutreaktoren (SBR) – SNR 300 einschl. zugehörige Forschung und Entwicklung	39,9	38,0
E 313 Brutreaktoren (SBR) – Weiterentwicklung	26,2	11,0
E 314 Brutreaktoren (SBR) – Brennstoffkreislauf	1,0	
E 321 Hochtemperaturreaktoren (HTR) – THTR 300		
E 322 Hochtemperaturreaktoren (HTR) – Weiterentwicklung	19,2	17,0
E 330 Übrige Reaktorentwicklung	0,3	0,5
E 341 Kernbrennstoffversorgung (ohne Urananreicherung)	2,4	2,0
E 342 Urananreicherung	0,6	0,5
E 351 Wiederaufarbeitung und Rückführung von Kernbrennstoffen; Spaltmaterialüberwachung	16,3	8,0
E 352 Behandlung und Konditionierung radiaktiver Abfälle	6,6	12,4
E 361 Endlagerung radioaktiver Abfälle	39,6	30,2
E 362 Beseitigung von Nuklearanlagen	27,8	45,0
E 369 Übrige und Querschnittsaktivitäten Entsorgung	1,0	1,9
E 381 Reaktorsicherheitsforschung – Leichtwasserreaktoren	37,5	45,0
E 382 Reaktorsicherheitsforschung – fortgeschrittene Reaktoren	15,4	5,0
E 383 Reaktorsicherheitsforschung – übrige und Querschnittsaktivitäten	80,4	90,3
E 390 Risikobeteiligung Kernenergie	60,0	10,0
E 3, Summen ohne Großforschungseinrichtungen E 3, Großforschungseinrichtungen	374,3 304,6	316,8 255,6
Summen des Förderschwerpunkts E 3	678,8	572,4
Förder schwerpunkt E 4, Kernfusionsforschung Großforschungseinrichtungen	198,3	206,4
Gesamtsumme E, ohne Großforschungseinrichtungen Gesamtsumme E, Großforschungseinrichtungen	760,3 545,1	770,8 505,9
Zusammen	1 305,4	1 276,7

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

96. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit den Maghreb-Staaten, nachdem es im Zuge des Golf-Konfliktes zu einer merklichen Verschlechterung der Beziehungen zwischen diesen Staaten und der Europäischen Gemeinschaft gekommen ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 9. Juli 1991

Im Zuge des Golfkonfliktes ist es zu keiner Verschlechterung der Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren einzelnen Mitgliedstaaten sowie den in der Union des Arabischen Maghreb (UMA) zusammengeschlossenen Staaten Algerien, Marokko, Mauretanien, Libyen und Tunesien gekommen.

Mit Ausnahme von Libyen arbeitet die Bundesrepublik Deutschland mit allen Maghreb-Staaten im entwicklungspolitischen Bereich zusammen. Mit Marokko und Tunesien haben im Jahr 1991 bereits Regierungsverhandlungen stattgefunden; das Hilfevolumen mit beiden Ländern ist im Verhältnis zum Vorjahr gleichgeblieben; die Zusammenarbeit konzentriert sich auf die Schwerpunktsektoren Umwelt, Landwirtschaft, Trinkwasserversorgung und Berufsbildung. Auch die Zusammenarbeit mit Algerien wird auf Grund der umfassenden Reformbemühungen im bisherigen Rahmen fortgeführt. Mauretanien wurde im Jahre 1990 eine Zweijahreszusage gewährt; der Umfang der zukünftigen Zusammenarbeit wird vom Haushalt 1992 und der Entwicklung der Rahmenbedingungen in diesem Lande abhängen.

Die EG hat ihre Zusammenarbeit mit Marokko, Algerien und Tunesien im Rahmen der „Erneuerten Mittelmeerpolitik" (1991 bis 1996) intensiviert. Nicht nur das Volumen der 4. Finanzprotokolle mit diesen Ländern wurde wesentlich erhöht; daneben hat die EG Finanzmittel zur Unterstützung von Wirtschaftsreformprogrammen in den Maghreb-Mashrekländern bereitgestellt. Schließlich wird die EG außerhalb der Finanzprotokolle Maßnahmen zur Förderung der regionalen Kooperation und des Umweltschutzes in den Mittelmeerländern unterstützen. Im Rahmen des IV. Lomé-Abkommens wurden die Zusagen der EG an Mauretanien ebenfalls nennenswert gesteigert. Der Europäische Rat hat sich darüberhinaus am 8. April 1991 für eine Förderung der Errichtung der Union des Arabischen Maghreb im Hinblick auf die Verwirklichung einer echten Partnerschaft ausgesprochen.

97. Abgeordnete **Dr. Liesel Hartenstein** (SPD)

Auf welche Grundlage stützt sich die Bundesregierung bei ihrer Behauptung, daß das Sardar-Sarovar-Projekt die Voraussetzung für die Trinkwasserversorgung von 30 Mio. Menschen schaffen soll (30 Mio. Menschen entsprechen etwa der Einwohnerzahl von Gujarat), in Anbetracht der Tatsache, daß die bisherigen Projektpläne dies überhaupt nicht vorsehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 9. Juli 1991

Die Bundesregierung stützt sich bei ihrer bisherigen Beurteilung des Sadar-Sarovar-Projektes auf den Prüfungsbericht der Weltbank. Hiernach soll mit dem Projekt unter anderem die Voraussetzung dafür geschaffen werden, daß im Jahr 2021 ca. 30 Mio. Menschen mit Trinkwasser versorgt werden können.

98. Abgeordnete **Dr. Liesel Hartenstein** (SPD)

Hat die Bundesregierung in irgendeiner Form bei der Weltbank interveniert, um eine stärkere Berücksichtigung des Trinkwasserproblems im Rahmen dieses Projektes zu erreichen und wenn ja, in welcher Form?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 9. Juli 1991

Die Weltbank plant im Zusammenhang mit dem vorliegenden Projekt auch Anschlußprojekte zur Wasserversorgung. In Anbetracht der Tatsache, daß frühestens 1998 der Staudamm gefüllt sein wird, werden diese Projekte jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt konkretisiert. Die Bundesregierung hat angeregt, daß die Frage der Trink- und Brauchwasserversorgung von der unabhängigen Evaluierungskommission behandelt wird.

99. Abgeordnete **Dr. Liesel Hartenstein** (SPD)

Ist sich die Bundesregierung darüber im klaren, daß die Dimensionierung des Staudammes bezüglich des zur Wasserversorgung projektierten Anteils keinesfalls ausreichen würde, um den gesamten Bundesstaat Gujarat auch nur annähernd mit Trinkwasser zu versorgen, selbst wenn der geplante Anteil des Stauwassers für Bewässerungszwecke zu Trinkwasser aufbereitet würde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 9. Juli 1991

Die Weltbank hat bestätigt, daß eine Zielbevölkerung von ca. 18 Mio. Menschen in städtischen Gebieten Gujarats und ca. 12 Mio. Menschen in ländlichen Gebieten im Jahre 2021 versorgt werden kann. Dabei kommt nur ein Teil des Wassers direkt aus Kanälen des Projektes. Ein anderer Teil wird durch Pumpen aus dem Grundwasser gefördert, dessen Spiegel durch den Zufluß aus dem Projekt („recharge to groundwater") ansteigen wird.

100. Abgeordnete **Dr. Liesel Hartenstein** (SPD)

Ist dabei berücksichtigt, daß ein Großteil der wasserbedürftigen Gebiete Gujarats nicht im Einzugsbereich der geplanten Kanäle liegt und daß diese Gebiete auf Grund ihrer höheren Lage nur mit aufwendigen zusätzlichen Einrichtungen, wie z. B. leistungfähigen Pumpen, und erst nach einer beträchtlichen Verlängerung der bisher geplanten Kanäle erreicht werden könnten; falls ja, welche zusätzlichen Finanzmittel sind dafür vorgesehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 9. Juli 1991

Der Ausstrahlungsbereich der geplanten Kanäle wird nicht das gesamte Gebiet von Gujarat abdecken. Noch näher zu prüfende Anschlußprojekte können gegebenenfalls Ergänzungsmaßnahmen vorsehen (vgl. auch Antwort auf Frage 98).

101. Abgeordneter **Otto Schily** (SPD)

Kann und will die Bundesregierung dazu beitragen, daß Unterstützungsmaßnahmen von Weltbank und Weltwährungsfonds zugunsten Vietnams nicht länger durch die USA blockiert werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 9. Juli 1991

Sobald die an der von uns geförderten Bemühungen zum Abbau der vietnamesischen Zahlungsrückstände gegenüber den Internationalen Finanz-Institutionen z. B. im Rahmen einer Unterstützungsgruppe von internationalem Konsens getragen werden, wird sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten diesen multilateralen Anstrengungen anschließen.

Mit ersten Maßnahmen der bilateralen Technischen (TZ-Rahmenplanung 1991 : 17 Mio. DM) und der Finanziellen (FZ-Rahmenplanung 1991: 7 Mio. DM) Zusammenarbeit, die u. a. der Absicherung früherer DDR-Vorhaben in entwicklungswichtigen Bereichen dienen, will die Bundesregierung den von Vietnam in Angriff genommenen Wirtschaftsreformprozeß unterstützen.

Im übrigen bleiben die Auswirkungen des soeben beendeten Parteitages der Kommunistischen Partei abzuwarten, insbesondere in bezug auf die Weiterführung der eingeleiteten Wirtschaftsreformen. Neben der vietnamesischen Bereitschaft zur Strukturanpassung werden dann auch die allgemeinen Rahmenbedingungen (z. B. Menschenrechtssituation) Entscheidungskriterium sein.

Bonn, den 12. Juli 1991

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (0 22 42) 60 44, Telefax (0 22 42) 83 179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333